

Die Waffen nieder!

Zum NATO-Krieg gegen Jugoslawien

Beiträge von
Erich Hocke, Karl-Heinz Gräfe, Ernst Voit,
Bernhard Graefrath, Gerhard Stuby

DSS-Arbeitspapiere

Heft 47 – 1999

Herausgeber: Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e.V. (DSS)

Vorsitzender: Prof. Dr. Rolf Lehmann Schneebergstr. 2 01277 Dresden

Redaktion: Prof. Dr. Wolfgang Scheler • Dr. Joachim Klopfer

Druckvorbereitung und Vertrieb; V.i.S.d.P.:

Dr. Joachim Klopfer
Am Jägerpark 52
D-01099 Dresden

Telefon: +49/0-351-8030122 Fax: +49/0-351-8036401

Beiträge im Rahmen der Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“ geben die Ansichten der Autoren wieder, mit denen sich Herausgeber und Redaktion nicht in jedem Fall identifizieren.

Alle Rechte und Pflichten im Sinne des Urheberrechtsgesetzes liegen bei den Autoren!

Nachdruck und jede andere vom Gesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedürfen ihrer Zustimmung; zugleich haften sie dafür, daß durch die vorliegende Veröffentlichung ihrer Ausarbeitungen nicht Schutzrechte Anderer verletzt werden.

Redaktionsschluß: 7. Mai 1999

Kostenbeitrag: 3,50 DM

Schriftenreihe „DSS-Arbeitspapiere“

ISSN 1436-6010

Inhalt

	<u>Seite</u>
Prof. Dr. Erich Hocke	
Konflikte im ehemaligen Jugoslawien - Hintergründe, Probleme, Perspektiven	4
Jugoslawien – Eine kleine Chronologie	17
Prof. Dr. Karl-Heinz Gräfe	
Die Kriege auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	28
Prof. Dr. Dr. Ernst Voit	
NATO gegen Jugoslawien –	38
Der ideologisch-psychologische Teil des Krieges	
Prof. Dr. Bernhard Graefrath	
Der Krieg und das Schweigen der UNO (*)	49
Prof. Dr. Gerhard Stuby	
Die Waffen nieder! (*)	51
Kartenskizze	27

(*) Diese Beiträge sind Nachdrucke aus „Neues Deutschland“, Berlin, und „Ossietzky“, Hannover. Wir danken den Verlagen für die freundliche Genehmigung.

Erich H o c k e

Konflikte im ehemaligen Jugoslawien -

Hintergründe, Probleme, Perspektiven

Das hier vorgelegte Material soll einige wichtige Informationen über die bewaffneten Konflikte und Kriege im ehemaligen Jugoslawien, ihre Hintergründe, Probleme und Perspektiven geben. Dazu wurde eine Studie, die erstmals Ende 1992 zur Diskussion vorgelegt worden war und 1995 in einer überarbeiteten und erweiterten Fassung erschien [*], erneut überarbeitet, erweitert und ergänzt. Wiederum wird zur leichteren Orientierung auch eine kleine Chronik zur Geschichte Jugoslawiens beigegeben.

Angesichts der diffusen Informationslage in Kriegszeiten soll dieses Material eine gewisse Orientierungshilfe sein. Allerdings kann wohl niemand von mir erwarten, daß ich auf alle auftretenden Fragen eine bündige Antwort geben kann. Das Material könnte aber, so hoffe ich, dem Leser helfen, selbst kritische Fragen zu stellen und Schlußfolgerungen zu ziehen, was angesichts der Fülle von Wahrheiten, Halbwahrheiten und Lügen, die täglich von Regierungen, kriegführenden Parteien und Medien verbreitet werden, dringend geboten erscheint.

Bewußt verzichtet wurde auf Informationen, bei denen die Beweislage mehr oder weniger unsicher ist. Dies gilt zum Beispiel für den Ablauf einzelner Kampfhandlungen, für Verlustziffern, Angaben über Vertreibungs- und andere Gewaltopfer usw., da immer wieder festgestellt werden mußte, daß solche Angaben überaus unzuverlässig sind und sich deutlich danach unterscheiden, wer sie macht und zu welchem Zweck sie an wen gerichtet sind. Pauschale Schuldzuweisungen an ganze Ethnien fehlen - mit Recht, wie ich meine.

Detailliert werden aber Angaben zu den ethnischen Strukturen im ehemaligen Jugoslawien gemacht. Dabei bin ich mir des Umstandes bewußt, daß diese Angaben nicht immer zuverlässig sind und außerdem im Gefolge der Kampfhandlungen, Flüchtlingsströme und Vertreibungen („ethnische Säuberungen“) überholt sein können. Wenn ich statistische Angaben über die ethnischen Strukturen anführe, so geschieht dies nicht, weil ich etwa meine, daß hieraus Kriegsursachen resultieren. Solche Angaben machen aber deutlich, wie wirtschaftliche, soziale, kulturelle, religiöse und andere Konflikte „ethnisiert“ werden können und damit ihre gewaltsame Austragung gefördert werden kann. Aus einer Multiethnizität resultieren keineswegs automatisch Gewaltakte. Treffen aber beim Vorhandensein von sozioökonomischen, politischen und sonstigen Konflikten die Nationalismen verschiedener Ethnien aufeinander, so wirken diese Nationalismen als Katalysator des

[*] Erich Hocke, Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und die Rolle von Streitkräften, Dresden 1995 (DSS-Arbeitspapiere Heft 20-1995).

Entstehens von Gewalt. Es ist allerdings ein Irrglaube, daß der ethnisch homogene Nationalstaat das Heilmittel gegen alle Übel sei und Frieden garantiere. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, daß die Wilson'sche Doktrin vom Recht der Nationen auf Selbstbestimmung eigentlich eine Zersetzungsstrategie gegenüber dem Kriegsgegner (namentlich der k.u.k. Monarchie) im I. Weltkrieg war. Das Ergebnis war dann das Entstehen einer Vielzahl von Staaten (zu denen auch Jugoslawien gehörte), die fast alle nationale Minderheiten aufwiesen.

Angesichts der Rolle, die die von den USA dominierte NATO bei dem gegenwärtigen Angriffskrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) spielt, kann die Politik der USA bei dieser Problematik nicht außer Acht bleiben. Es geht dabei um die hegemonialen Interessen der USA, die in jüngster Zeit wohl am offensten in dem Buch von Zbigniew Brzezinski „Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft“, Weinheim und Berlin 1997, dargelegt wurden. Es mutet schon wie ein bitterer historischer Treppenwitz an, wenn gerade die USA für nationale Selbstbestimmung und das Recht auf Sezession eintreten. Sie taten dies stets nur dann, wenn es ihren Großmachtinteressen entsprach und nicht sie selbst betraf. Man denke nur an das Schicksal solcher Minderheiten in den USA, wie der Indianer, der Afroamerikaner oder der Latinos, und schließlich daran, daß die Südstaaten vielleicht heute noch nicht zu den USA gehörten, wenn nicht die Union einen blutigen Krieg gegen die Sezession der Konföderierten geführt hätte. „Sklavenbefreiung“ und latenter puritanischer Katholizismus waren damals die „humanitären“ Vorwände für die Annexion der Südstaaten und ehemaligen spanischen Kolonien.

Zur Vorgeschichte des jetzigen Krieges

Die Vorgeschichte der jetzigen NATO-Aggression gegen Jugoslawien ist eine Geschichte zahlreicher kriegerischer Konflikte. Dies sind aber nicht nur Konflikte der Völker im Raum, sondern immer wieder Ergebnisse der Machtpolitik von Großmächten, die ihre Interessen unter Schürung und Nutzung der lokalen Konflikte durchzusetzen versuchen. So ist dies immer wieder auch eine Geschichte der versäumten (oft willentlich versäumten) Gelegenheiten und Möglichkeiten zu gewaltfreien Konfliktregulierungen. Die Liste der versäumten Gelegenheiten ist lang - und vielleicht könnte jemand auch meinen *sinnlos*, denn sie sind eben versäumt. Es machte dennoch einen Sinn, wenn man wenigstens eine gewisse Gewähr hätte, daß die USA und die NATO etwas daraus lernen würden. Dies ist jedoch kaum zu erwarten. Auch die gegenwärtigen „selbstkritischen“ Diskussionen in Führungskreisen der USA und der NATO verdeutlichen das: Sie laufen darauf hinaus, daß man eher und entschlossener hätte zuschlagen müssen und keine Versicherung hätte abgeben dürfen, daß man keinen Landkrieg wolle. Bedauert wird also „zu wenig Gewalt“.

Das Ende des „realen Sozialismus“ und des Ost-West-Konfliktes bedeutete auch das Ende Jugoslawiens als Gemeinwesen, den Untergang eines Staates, der im

Zeichen der nationalen Befreiung von fremder Herrschaft aus dem Zerfall des Osmanischen Reiches und der Habsburger Monarchie entstanden war. Mit wechselndem Schicksal bestand dieser Staat seit 1918.

Nach Beendigung des Systemkonflikts war nun allerorts das Interesse an Jugoslawien als Land mit einer spezifischen Stellung zwischen den Lagern erloschen. Dies bedeutet nicht, daß es nicht in Washington, Paris, London und Moskau - weit weniger allerdings in Bonn - auch Interessen am Weiterbestehen dieses Staates gegeben hätte. Unterschiedliche Beweggründe, manche historischen Bedingungen und nicht zuletzt das düstere Ahnen heraufziehender Konflikte wirkten hierbei. Jedenfalls wandelte sich die internationale Rolle Jugoslawiens nachhaltig. Die Möglichkeit des Landes, selbst aus dem Systemkonflikt mannigfaltigen Nutzen zu ziehen, entfiel. Aus einer nicht unbedeutenden internationalen Position - insbesondere in der Bewegung der Blockfreien und über sie - fiel das Land wieder in den europäischen Hinterhof zurück. Sezessionen wurden insbesondere von Deutschland, aber auch von den USA gefördert. Viel gravierender ist jedoch, daß mit dem „jugoslawischen Sozialismus“ auch die bisherige Grundlage der jugoslawischen Identität zerbrach.

Als am 1. Dezember 1918 der „Staat der Serben, Kroaten und Slowenen“ (SHS) als erbliche konstitutionelle Monarchie unter einem serbischen Königshaus proklamiert wurde, gab es zwischen Serben, Kroaten und Slowenen („Staatsvolk“) keine Gleichberechtigung, und alle nicht zum Staatsvolk gerechneten Nationalitäten wurden unterdrückt. Die Auseinandersetzungen zwischen der serbischen und der kroatischen Bourgeoisie um die politische Vorherrschaft endeten mit der serbischen Hegemonie, die in der Verfassung von 1921 auch staatsrechtlich fixiert wurde.

Die Multinationalität dieses Staates weist jedoch von vornherein einige Besonderheiten auf. Slowenen, Mazedonier, Albaner sind eindeutig verschiedene Ethnien mit unterschiedlichen Sprachen, wobei albanisch nicht zur slawischen Sprachenfamilie gehört. Hingegen sprechen Kroaten, Serben, Bosnier und Herzegowiner - von lokalen Besonderheiten abgesehen - die gleiche Sprache, und zwar Serbokroatisch oder Kroatoserbisch.

Aus der unterschiedlichen Geschichte der Völker ergibt sich aber insbesondere eine verschiedene Religionszugehörigkeit. So sind Slowenen und Kroaten vorwiegend katholisch, Serben, Montenegriner und Mazedonier orthodox (seit 1967 in die Serbisch-orthodoxe und die Mazedonisch-orthodoxe Kirche unterteilt) und die Albaner vorwiegend Muslime. Muslime gibt es in größeren Gruppen außerdem in Bosnien-Herzegowina und in Mazedonien. Gerade in Bosnien-Herzegowina ist die Religionszugehörigkeit das entscheidende „ethnische“ Unterscheidungsmerkmal: Orthodoxe sind Serben, Katholiken Kroaten. Die Muslime wurden lange Zeit, ethnologisch unbegründet, als „Türken“ bezeichnet (in Mazedonien gibt es tatsächlich eine türkische Minderheit), bis unter Tito die Nationalität „Muslim“ eingeführt

wurde. Bis zur faschistischen Ausrottungspolitik gab es in Jugoslawien eine relativ große jüdische Religionsgemeinschaft, und zwar Aschkenasim mit dem Zentrum in Zagreb und Sephardim mit dem Zentrum in Sarajewo.

Die religiösen Unterschiede sollten jedoch nicht übertrieben werden. So meinte ein amerikanischer Journalist scherzhaft: Katholik ist, wer nicht zur Messe geht, Orthodoxer, wer nicht oder höchstens zu Ostern den Popen in der Kirche besucht, Moslem, wer sich nicht fünfmal täglich betend gegen Mekka verneigt.

Mit Hilfe monarchistischer Offiziere inszenierte König Alexander I. am 6. Januar 1929 einen Staatsstreich. Es wurde eine serbisch dominierte absolute Monarchie ausgerufen, die sich als serbische Militärdiktatur entpuppte. Das nun (3. Oktober 1929) in „Königreich Jugoslawien“ umbenannte Land wird in neun Banate unterteilt, die fast alle historischen und ethnischen Einheiten unberücksichtigt lassen. (So wurde Serbien zum Donaubanat, Kroatien zum Savabanat, Montenegro zum Zetabanat.) Wichtigste außenpolitische Bündnispartner sind in dieser Zeit Frankreich und Großbritannien, die Kleine Entente (1921) und die Balkanentente (1934).

Seit Beginn der 30er Jahre entwickeln sich im Lande immer stärker faschistische Bewegungen, bei deren stärkster, den kroatischen Ustascha, sich das Streben nach Unabhängigkeit von Belgrad, militanter Kroatischer Nationalismus, anti-orthodoxer Katholizismus und Klerikalfaschismus - gestützt von Italien, dem Vatikan und Deutschland - miteinander verknüpfen.

In den 30er Jahren orientieren sich die jugoslawischen Regierungen immer deutlicher auf Nazideutschland und das faschistische Italien, und durch den Staatsstreich vom 27. März 1941 kann ein wirksamer Übergang auf die Seite der Antihitlerkoalition nicht mehr erzielt werden. Er kommt zu spät. Am 6. April 1941 überfallen Deutschland und Italien Jugoslawien, ab Mitte April beteiligen sich Ungarn und Bulgarien an der Aggression.

Unter dem faschistischen Okkupationsregime wird Jugoslawien zerschlagen. Diese Art der Zerschlagung ist bis heute lehrreich: Serbien wird als besiegter Feindstaat behandelt, Kroatien unter dem faschistischen Ustascha-Regime von Ante Pavelic gilt als Verbündeter. Slowenien wird zwischen Deutschland und Italien aufgeteilt, Bosnien-Herzegowina fällt an Kroatien, Ungarn erhält die östliche Vojvodina und Baranja, der Banat wird unter deutsche Herrschaft gestellt, Mazedonien kommt unter bulgarische Verwaltung, das Kosovo und Westmazedonien werden der italienischen Kolonie Albanien zugeschlagen. Dem blutigen Terror der Okkupanten und einheimischen Faschisten fallen über eine Million Menschen zum Opfer. Wenn auch die Zahl der Opfer umstritten ist, so bleibt doch eine Tatsache, daß die kroatischen Ustascha hunderttausende Serben, Juden und Roma brutal ermordeten.

Eine jugoslawische Identität, ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen im Kampf der Partisanenbewegung gegen die Okkupanten und ihre Verbündeten, und der

Kroate Josip Broz (Tito) erweist sich zweifellos als eine jugoslawische Integrationsfigur. In der Partisanenbewegung scheint der nationale Hader überwunden zu sein.

Die im Ergebnis des Sieges über den Faschismus am 25. November 1945 ausgerufenen Föderative Volksrepublik Jugoslawien wird als Bundesstaat mit den Volksrepubliken Serbien (einschließlich der autonomen Provinzen Vojvodina und Kosovo), Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Montenegro gebildet. Kollektive Strafen richten sich gegen Ungarn und Deutsche, aber auch gegen Kroaten.

Mit der Verfassung ist die nationale Gleichberechtigung der Völker Jugoslawiens gegeben. Der Nationalismus wird eingedämmt, wenn auch nicht überwunden. Die Behandlung Jugoslawiens durch Stalin hat eine zusätzliche integrierende Wirkung auf das Land. Die jugoslawische Identität - gleichviel, wie tief sie auch immer entwickelt gewesen sein mag - läßt sich jedoch nicht ausschließlich durch den Kampf gegen einen gemeinsamen Gegner oder als Folge äußeren Drucks erklären. Nationalismus wurde auch nicht nur gewaltsam niedergehalten. Aber wenn es eine positive Begründung für die jugoslawische Identität gab, so lag diese im gemeinsamen gesellschaftlichen Weg, im „jugoslawischen Sozialismus“. Auch dieser scheiterte jedoch ökonomisch, politisch und sozial. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes wuchsen generell. Das beträchtliche ökonomische und soziale Gefälle zwischen den Republiken und Regionen nahm eher zu als ab, was wiederum einen fruchtbaren Nährboden für Nationalismus und Sezessionsbestrebungen darstellte. Das ärmste Gebiet ist das Kosovo, das weitgehend von den anderen Republiken (einschließlich Serbien) unterhalten wird. Im Kosovo ist aber die Bereitschaft zu einer Vereinigung mit Albanien gering, wohl auch aus der Erkenntnis, daß Armut plus Armut keinen Reichtum ergibt.

Einige Angaben zur SFRJ und ihren einzelnen Republiken:

(Entnommen aus: Cornelia Domaschke/Birgit Schliewenz, Spaltet der Balkan Europa?, Berlin 1994, S. 25 u. 245)

Tabelle 1: Stand der Schulden vom September 1990 ohne Aufteilung der nicht zuzuordnenden Schulden auf Bundesebene (3600 Mio. US-Dollar).

Republik	Einwohner In Mio. (1990)	BIP pro Kopf In \$ (1990)	Bruttoverschuldung In Mio. \$
Bosnien-Herzegowina	4,52	1600	1677
Kroatien	4,69	3400	2994
Mazedonien	2,13	1400	761
Slowenien	1,95	5500	1788
Serbien (einschl. Kosovo u. Vojvodina)	9,88	2200	4869
davon Kosovo	1,98	730	726
davon Vojvodina	2,05	3250	841
Montenegro	0,64	1700	597

Seit Beginn der 70er Jahre nahmen die Spannungen im Lande deutlich zu, 1988 kam es zu blutigen Unruhen im Kosovo; die Belgrader Führung orientierte sich etwa seit 1987 immer deutlicher auf serbischen Nationalismus. Der Versuch zur Aufrechterhaltung des jugoslawischen Staatsverbandes erfolgt nun vorrangig unter großserbischen Vorzeichen. Dies verstärkt insbesondere in Slowenien und Kroatien die Sezessionsbestrebungen. Der Bund der Kommunisten Jugoslawiens (BdKJ) zerfällt faktisch in nationale Parteien. Schließlich bleibt als einziger „Integrationsfaktor“ die jugoslawische Volksarmee übrig.

Tabelle 2: Ursprüngliche ethnische Zusammensetzung der Berufsoffiziere der jugoslawischen Bundesarmee

Nationalität	Anteil an der / am ...	
	Gesamtbevölkerung	Offizierskorps ... (*)
Montenegriner	5,2 %	6,2 %
Kroaten	22,1 %	12,6 %
Mazedonier	5,8 %	6,3 %
Muslime	8,4 %	2,4 %
Slowenen	8,2 %	2,8 %
Serben	39,7 %	60,0 %
Albaner	6,4 %	0,6 %
Ungarn	2,3 %	0,7 %
Jugoslawen (1981)	1,3 %	6,7 %
Sonstige	3,3 %	1,6 %

(*) Offizierskorps der Bundesarmee

Unabhängig von der serbischen Dominanz ist damit aber die gesellschaftliche Situation von vornherein gewaltträchtig. Wie sollen schließlich Streitkräfte „Integration“ anders bewirken als durch militärische Macht und bewaffnete Gewalt?

Infolge der jugoslawischen Militärdoktrin und Verteidigungsstruktur bestehen aber in den einzelnen Republiken auch Territorialstreitkräfte, die weit weniger durch Belgrad als durch die jeweiligen Republiken geführt werden. Im Sezessionsfall sind damit auch militärische Instrumente der Sezession potentiell vorhanden. Im Falle Sloweniens ist dies angesichts der ethnischen Struktur der Republik (94 % Slowenen) ganz eindeutig. In Kroatien hingegen ist dies weitaus komplizierter. Zwar sind ca. 79 % der Einwohner Kroaten, aber immerhin über 14 % Serben, die zudem teilweise in einigen relativ geschlossenen Siedlungsgebieten (z. B. Krajina) lebten. Hier sind die Territorialstreitkräfte nicht nur Instrument der Sezession, sondern auch blutiger ethnischer Auseinandersetzungen. In Bosnien-Herzegowina (39,6 % Muslime, 37,2 % Serben, 20,6 % Kroaten) war die blutige Katastrophe zu erwarten.

Um 1990 ist die Führung der jugoslawischen Bundesarmee - wie die Belgrader Zentrale überhaupt - bereits weitgehend serbisch dominiert. In der Bundesarmee

dienen aber nach wie vor Angehörige der Nationalitäten. Es wäre die Aufgabe der Bundesarmee, Jugoslawien zu verteidigen, so wie dies Artikel 238 der Bundesverfassung verlangt: „Niemand hat das Recht, die Kapitulation der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien oder eines ihrer Teile anzunehmen oder anzuerkennen.“

Wer aber ist zu diesem Zeitpunkt „Jugoslawien“? Daß die in der Bundesarmee dienenden Slowenen oder Kroaten die Belgrader (weitgehend serbische) Führung gegen Slowenien und Kroatien verteidigen, ist nun kaum zu erwarten, während sich andererseits die in Kroatien lebenden Serben auf Belgrad orientieren.

1991 erklären Slowenien und Kroatien ihre staatliche Unabhängigkeit. Es kommt zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichsten Konfliktparteien. Während noch 1991 die Bundesarmee Slowenien räumt, gehen die Kämpfe in Kroatien weiter. Dies erweist sich jedoch erst als das Vorspiel der blutigen Auseinandersetzungen in Bosnien-Herzegovina. (Siehe auch ab Seite 17: Jugoslawien - Eine Kleine Chronologie)

Die Lage ist nun so, daß es für Jugoslawien - im Unterschied zu anderen ost- und südosteuropäischen Staaten - nach dem Scheitern des „realen Sozialismus“ keine reale Möglichkeit eines gesellschaftlichen Neubeginns als Gemeinwesen gibt. Von einer „Föderation souveräner Staaten“, die ursprünglich auch slowenische und kroatische Politiker als Ziel nannten, ist nun schon lange keine Rede mehr. Die wahrscheinlichste Perspektive ist der Zerfall in mehrere kleine Staaten, die zudem nach längeren blutigen Kämpfen dauerhaft untereinander verfeindet sind. Hier zeigen sich Parallelen zur Sowjetunion und - wenn auch mit ganz anderen Begleitumständen - zur Tschechoslowakei.

Jugoslawien hat sich in ein blutiges Konfliktgemenge aufgelöst. Im eigenen Nationalstaat, der noch dazu möglichst „ethnisch gesäubert“ sein soll, wird das Allheilmittel für alle bestehenden Probleme gesehen. Der Nationalismus erweist sich als das stärkste Mittel der Massenmobilisierung, für welche Ziele auch immer. Ethnische Zugehörigkeit rangiert vor den Menschenrechten jedes einzelnen Menschen, ethnische Zusammengehörigkeit vor Demokratie, Freiheit wird ethnisch buchstabiert. Vernunftgründe finden kaum einen Adressaten.

Nun kann niemand - weder im Inneren, noch von außen - auf Dauer Völker, die nicht zusammengehören wollen, mit Gewalt dazu zwingen. Mit Sicherheit läßt sich aber sagen, daß die bloße Existenz einer Vielzahl von Nationalstaaten die gewaltigen ökonomischen und sozialen Probleme nicht lösen wird. Schließlich ist ja damit auch der Zusammenbruch der meisten ökonomischen Kooperationsbeziehungen, des bisherigen inneren (jugoslawischen) Marktes verbunden, ohne daß neue äußere Märkte gewonnen würden. Dies erhöht z. B. auch die Schwierigkeiten relativ entwickelter Gebiete wie Slowenien. Das Hauptproblem ist nicht die Größe der entstehenden Staaten. Es ist nicht die Größe eines Staates allein, die über seine Lebensfähigkeit entscheidet. Der Nationalstaat kann ja auch eine historische Durchgangsstufe zu den verschiedensten Gemeinschaften sein, wenn

eben der Weg dahin nicht durch hochgradige Verfeindung auf lange Zeit versperrt bleibt.

Das erste Hauptproblem ist also eine dauerhafte Verbindung der Ethnien (Nationen) und ihrer Staaten im Raum. Heute ist es müßig darüber zu streiten, ob eine Vielzahl kleiner Nationalstaaten eine günstige Lösung im Interesse der Völker ist, ob es nicht bestimmte gemeinsame Lösungen (auch z. B. nach dem Austritt Sloweniens aus dem Staatsverband) gegeben hätte. Die Realität der Gegenwart sind blutige bewaffnete Auseinandersetzungen, deren Ausgang und Ende nicht abzusehen sind.

Das zweite Problem besteht darin, daß eine ganze Reihe der neu entstehenden Staaten den Keim der Instabilität in sich tragen. Auf die ethnische Struktur Kroatiens wurde bereits hingewiesen. Andererseits leben über eine Million Kroaten außerhalb Kroatiens, insbesondere in Serbien (Ostslawonien) und in Bosnien-Herzegovina. Eine Teilung von Bosnien-Herzegovina und ein Gebietsaustausch zwischen Serbien und Kroatien sind ohne massive militärische Auseinandersetzungen kaum vollziehbar.

Serbien sieht sich, selbst verschuldet oder nicht, von Feinden umgeben. Wie lange Montenegro an der Seite Serbiens bleibt, ist fraglich. Serbien wäre als Nationalstaat möglich, aber es gibt mindestens *zwei große Schwierigkeiten* zu lösen.

Die *erste* besteht darin, daß die Vojvodina (55,8 % Serben, 21,7 % Ungarn, 7,1 % Kroaten, 3,7 % Slowaken, 2,7 % Rumänen, 1,8 % Montenegriner, 1,3 % Ruthenen, 5,9 % sonstige) und das Kosovo (73,8 % Albaner, 18,4 % Serben, 2,5 % Montenegriner, 2,1 % Muslime, 1,2 % Roma, 1 % Türken) Provinzen Serbiens sind. In beiden Fällen, auch im Falle Kosovos, gibt es keine einfachen Lösungen außerhalb Serbiens.

Die zweite Schwierigkeit besteht darin, daß über zwei Millionen bzw., rechnet man die Vojvodina und Kosovo mit, über 3,5 Millionen Serben außerhalb Serbiens leben. Im Falle Kosovos kommt die geradezu mystische Erinnerung an die Schlacht auf dem Amselfeld (1389) hinzu sowie die Tatsache, daß das Kosovo das serbische Kernland war.

Schon gravierender ist die Frage des Zugangs Serbiens zur Adria. Über Kroatien, obgleich es hier im Hinterland der dalmatinischen Küste eine serbische Minderheit gibt, wäre er kaum zu erreichen. Ein Zugang über Bosnien-Herzegovina (Raum Ploce) wäre einerseits nur sehr schmal, andererseits ist gerade dieser Raum nicht serbisch besiedelt. Es bleibt der Zugang über Montenegro, wo er aber eben von den Beziehungen zwischen Serbien und Montenegro abhängig ist. Das Schicksal Montenegros (67,2 % Montenegriner, 13,3 % Muslime, 7,5 % Serben, 6,7 % Albaner, 7,1 % Sonstige) aber liegt im Dunkeln.

Auf Drängen Deutschlands wurde die Autonomie Kroatiens anerkannt, noch bevor in diesem Staat die Minderheitenrechte gewährleistet waren. In relativ geschlossenen Siedlungsgebieten (insbesondere der Krajina) lebten aber zu diesem Zeitpunkt

über eine halbe Million Serben. Sie proklamierten eine „Autonome Republik Krajina“ innerhalb Kroatiens, die der kroatische Präsident Tudjman nicht anerkannte. In einer kroatischen militärischen Offensive mit amerikanischer Unterstützung wurde schließlich diese Region zerschlagen und „ethnisch gesäubert“. Tote und 185 000 vertriebene Serben sind das Ergebnis. Diese Verletzung der Menschenrechte schert die NATO nicht - es sind ja „nur“ Serben, die vertrieben werden. Ihre Vertreibung erfolgt vor allem nach Serbien, aber auch nach Bosnien.

So dreht sich das blutige Karussell weiter. Bis zur Friedensvereinbarung von Dayton, Ohio (unterzeichnet am 10.11.1995) erreichten uns täglich die Meldungen über Kämpfe in Bosnien-Herzegowina. Hier kämpften Reste der einstigen Bundesarmee, kroatische, serbische und muslimische Milizen, Freischärler und Banden unterschiedlicher Zusammensetzung. Das Abkommen von Dayton stoppte diese blutigen Auseinandersetzungen durch einen - allerdings ziemlich brüchigen - Kompromiß. Ich habe seinerzeit dieses Abkommen begrüßt, denn das Schweigen der Waffen war eine Grundvoraussetzung eines wirklichen Friedens. Zugleich hatte ich aber warnende Einwände, die sich vor allem dagegen richteten, daß es sich nicht vorrangig um zivile politische Friedensregelungen, sondern um massiv militärisch abgestützte Regelungen handelte, die UNO (UNPROFOR) ausgehebelt wurden und die NATO unter der Führung eines US-Generals das Kommando übernahm. Damit wurde, wie sich bald zeigen sollte, der Weg des nächsten bewaffneten Konflikts vorgezeichnet, waren doch die USA an der Spitze der NATO auf den Geschmack einer beherrschenden Macht auch in diesem Raum gekommen

Internationale Aspekte hat auch die Existenz eines unabhängigen Mazedoniens (69,5 % Mazedonier, 17,2 % Albaner, 6,6 % Türken, 2,7 % Serben, 1,5 % Roma). So gibt es sowohl in Bulgarien als auch in Griechenland Kräfte, die die Auffassung vertreten, daß die Mazedonier eigentlich Bulgaren bzw. Griechen seien, andererseits gehören einstige Teile Mazedoniens heute zu Griechenland und in geringerem Umfang auch zu Bulgarien. Als weiterer Konfliktpartner kommt Albanien (mit oder ohne Kosovo) in Frage.

Die neuen Nationalstaaten sind also in sich potentiell oder bereits realiter instabil und stehen teilweise auch vor internationalen Verwicklungen, die hier gar nicht alle erwähnt wurden. Gibt es nun aber keine halbwegs erträgliche Besserung der Lebensverhältnisse in diesen instabilen Nationalstaaten - durch den Nationalstaat wird die Besserung ja erwartet - wer ist dann der Feind, wer muß dann geschlagen werden, was kommt dann?

Den Weg zu gemeinsamen Lösungen haben ja dann die langen blutigen Kämpfe, die Opfer auf allen Seiten versperrt. Aggressive Ausbrüche nach außen, verschärft durch mögliche italienische, ungarische, rumänische, bulgarische, griechische, albanische Begehrlichkeiten und türkische „Interessenwahrnehmung“ sind dann nicht auszuschließen.

Das Hauptproblem der Gegenwart auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien besteht deshalb darin, die bewaffneten Auseinandersetzungen zu beenden, die vielfältigen Konflikte insbesondere durch die Gewährung und Achtung von Minderheitenrechten friedlich zu regeln (lösbar dürften eine Reihe von Konflikten ohnehin nicht sein) und wirksame Instrumentarien friedlicher Streitbeilegung im Raum zu installieren. Hier darf keine Ethnie, keine Gruppe ausgeschlossen bleiben. Dies gilt gerade auch hinsichtlich der Serben, die mit über acht Millionen (39,7 % der Bevölkerung des einstigen Jugoslawien) die größte Ethnie im Raum sind und bleiben.

Von den Streitkräften der jeweiligen neuen Nationalstaaten sind kaum positive Wirkungen zu erwarten. Die generelle Beschränkung ihrer Handlungsfreiheit wäre eher eine friedenfördernde Maßnahme. Dies gilt nach innen wie nach außen - nach innen deshalb auch, weil sonst die Konflikte nach dem Prinzip: 'Schlägst Du „deine“ Serben, schlage ich „meine“ Kroaten' und umgekehrt eskalieren. Erforderlich wäre die völlige Entwaffnung aller irregulären oder halbregulären militärischen Organisationen. Da man hierbei oft nicht Staaten haftbar machen kann, ist dies nur sehr schwer realisierbar.

Was den Einsatz ausländischer Streitkräfte betrifft, mag man ihn generell bejahen oder ablehnen, muß in jedem Fall die Frage nach dem politischen Zweck, nach den politischen Zielen und ihrer Erreichbarkeit sowie nach den möglichen Folgen eines militärischen Eingreifens gestellt werden.

Dort, wo es sich eindeutig um zwischenstaatliche Konflikte handelt, kann es, meiner Meinung nach, erst nach Einstellung der Kampfhandlungen sinnvoll sein, ausländische Streitkräfte unter UNO-Befehl zeitweilig zur Schaffung von Sicherheitskordons zwischen den Konfliktparteien einzusetzen. Flammt der Konflikt aber wieder auf, so wäre die Einbeziehung dieser Streitkräfte in die Kampfhandlungen zu befürchten. Ein solcher Einsatz kann auch mit sich bringen, daß dann ausländische Streitkräfte helfen, territoriale Gewinne zu sichern.

Ein Einsatz ausländischer Streitkräfte zur Befriedung des Raumes mit bewaffneter Gewalt wäre nicht nur überaus umfangreich, sondern hätte auch wenig Aussicht auf bleibenden Erfolg. Was den erforderlichen Streitkräfteinsatz betrifft, so gibt es unterschiedliche Schätzungen, die von 400 000 bis zu einer Million Mann reichen. Ein Einsatz würde ja wahrscheinlich auch Einsätze in Serbien, Kroatien und Montenegro verlangen. Militärisch hieße dies, daß man den gesamten Raum mit Landstreitkräften besetzen muß und dann eine unter Umständen langwierige Guerilla gegen verbliebene Freischärler, Milizen, Banden usw. mit Kommandos führen muß. Kräfteinsatz und Opfer wären sehr hoch, Aussichten auf Erfolg sehr gering. An die menschlichen und politischen Fernwirkungen des Gewalteinsatzes ist außerdem zu denken.

Eine militärische Lösung durch Einsatz ausländischer Streitkräfte ist so nicht möglich. Ein Kampfeinsatz führt nicht zum Ziel eines dauerhaft gesicherten Friedens. Daß Deutsche, aber auch Italiener, Ungarn, Bulgaren und andere, sich

aus militärischen Einsätzen - nicht nur aus Kampfeinsätzen - in diesem Raum heraushalten sollten, dürfte weitgehend unbestritten sein. Auch Türken wären in diesem Raum wohl kaum eine geeignete Ordnungsmacht. Daran würde selbst ein UNO-Oberbefehl nur wenig ändern, obgleich er besser wäre als ein NATO-Kommando. Schließlich wären außerdem stets mögliche Fernwirkungen solcher Aktionen auf Entwicklungen in der ehemaligen Sowjetunion zu berücksichtigen.

Bei aller Kritik am Dayton-Abkommen muß auch gesagt werden, daß schon zu diesem Zeitpunkt Maßnahmen der Konfliktprävention hinsichtlich des Kosovo (und wahrscheinlich auch der Vojvodina) erforderlich gewesen wären. Dieses Versäumnis (absichtlich oder kurzfristig?) sollte sich bald bitter rächen. Die Lage im Kosovo verschärfte sich seit Anfang 1996 schnell, die Bundesrepublik Jugoslawien schritt militärisch ein, und der von der UCK geführte Krieg wurde immer bedrohlicher.

Die Konferenz von Rambouillet stellte der Bundesrepublik Jugoslawien Bedingungen, die diese nicht akzeptieren konnte, hätte doch deren Annahme die völlige Preisgabe der Eigenstaatlichkeit und ein Besatzungsregime für das Land bedeutet. Man muß sich heute fragen, ob nicht absichtlich Bedingungen gestellt wurden, bei denen man sich sicher war, daß sie nicht angenommen werden würden, wonach man dann die Rolle des Kriegsschuldigen allein dem zuschreiben konnte, der diese Bedingungen ablehnte.

Am 24. März 1999 begann die NATO (unter amerikanischer Führung und mit deutscher Beteiligung) ihren Angriffskrieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (oder, personifiziert, gegen deren Präsidenten Milosevic), „um die Menschenrechte der Kosovo-Albaner wiederherzustellen und deren Vertreibung zu beenden“. Der Krieg begann als Luftüberfall. (Luftkrieg kann man angesichts der geringen Möglichkeiten der Bundesrepublik Jugoslawien zur Luftverteidigung und Truppenluftabwehr kaum sagen.)

Die Zielobjekte der Luftschläge liegen in Serbien, im Kosovo und in der Vojvodina. Angegriffen werden vorrangig Einrichtungen der Infrastruktur - Straßen und Brücken, Rundfunk- und Fernsehsender -, Industrieanlagen wie Ölraffinerien, Chemiewerke, Elektrizitätswerke, Kfz.-Werke u.a.m. und vereinzelt auch gegen direkt militärische Ziele. Opfer dieser Schläge sind deshalb vor allem Zivilisten - direkte und indirekte Opfer. Ein nahezu totaler Stromausfall oder der Ausfall der Wasserversorgung trifft schließlich vor allem die Zivilbevölkerung.

Dabei handelt es sich um einen eklatanten Bruch des Völkerrechts. Erinnerung sei nur an das „Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte“, wonach es sich bei derartigen Schlägen um Kriegsverbrechen handelt. Dies hat im Fall der Bundesrepublik Deutschland einen besonderen Aspekt, da es ja im Artikel 25 des Grundgesetzes heißt: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“ Es mutet daher schon recht seltsam an, wenn der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes,

Oberst Gerhard Bertz, erklärt: „Der Schutz von Menschenrechten wiegt wesentlich schwerer als das sklavisches Festhalten an Buchstaben der UN-Charta.“ (Zeitschrift „Die Bundeswehr“, Heft 4/1999, S. 1)

Die „Berechtigung“ zu diesen Luftschlägen hat sich die NATO unter bewußter Umgehung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen selbst erteilt. („Selbstmandatierung“ nennt man so etwas.) Die zivilen Opfer der Schläge, die die NATO zögerlich eingesteht, bezeichnet die NATO euphemistisch als „Kollateralschäden“. Nun weiß aber jeder Soldat, daß alle Waffensysteme nur eine bestimmte, begrenzte Zielgenauigkeit besitzen, die in CEP-Werten angegeben wird. Wenn ich also Folgen für die Zivilbevölkerung nicht mit Sicherheit ausschließen kann, dann darf ich eben nach dem Völkerrecht diese Schläge nicht führen. Die Möglichkeiten für Irrläufer (man denke an die Einschläge in Bulgarien) und für menschliches Versagen sind dann immer noch groß genug. Jedenfalls ist noch kein Waffensystem erfunden worden, daß seine Ziele nach ethnischer Zugehörigkeit unterscheiden könnte.

Die verkündeten politischen Ziele werden, trotz inzwischen wochenlanger Luftangriffe der NATO, augenscheinlich nicht erreicht. Die Ströme der Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Kosovo halten an, sie haben monströse Ausmaße erreicht. Der Haß der Serben auf die NATO wächst, und ihr Zusammenschluß um den Präsidenten Milosevic ist eher enger geworden. Herbeibomben lassen sich Menschenrechte gewiß nicht. Daß der Gegner die Gesetze und Gebräuche des Krieges (siehe einschlägige Abkommen, die geltendes Recht sind) nicht beachtet, berechtigt nicht dazu, dies ebenfalls nicht zu tun. Kriegsverbrechen bleiben Kriegsverbrechen, gleich wer sie begeht. Einen besonderen Aspekt haben die Luftschläge gegen die Vojvodina, z.B. die Zerstörung der Donaubrücken in Novi Sad, der Hauptstadt der Vojvodina. Dadurch soll die Vojvodina näher an das neue NATO-Mitglied Ungarn gedrückt werden - das ohnehin alte Begehrlichkeiten gegenüber diesem Gebiet hat - und zugleich von Serbien abgeschnitten werden.

Bleibt die Frage nach den Interessen der USA an einem von der NATO geführten Krieg. „Humanitäre Intervention“ dürfte nur ein Vorwand sein. Die USA hätten dazu genügend andere Gelegenheiten, so die Kurden als Opfer „ethnischer Säuberungen“ in der Türkei (NATO-Mitglied) und im Irak oder die weit über eine Million Vertriebenen und Flüchtlinge in Kolumbien. Humanitäre Katastrophen gibt es also hinreichend. Es gibt auch im Raum nicht genügend Erdöl oder andere Bodenschätze, die die USA besonders locken könnten.

Das vorrangige politische Ziel der USA dürfte die Bekräftigung ihrer Weltmachttrolle und (insbesondere über die NATO) ihrer Hegemonie über Europa sein. „Die Nordatlantische Allianz, die unter dem Kürzel NATO firmiert, bindet die produktivsten und einflußreichsten Staaten Europas an Amerika und verleiht den Vereinigten Staaten selbst in innereuropäischen Angelegenheiten eine wichtige Stimme.“ (Zbigniew Brzezinski, Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft, Weinheim und Berlin 1997, S. 48) Ein wirtschaftlich und politisch geeintes Europa fürchtet man in den USA, deren Ziele Brzezinski unumwunden so beschreibt:

„Tatsache ist schlicht und einfach, daß Westeuropa und zunehmend auch Mitteleuropa weitgehend ein amerikanisches Protektorat bleiben, dessen alliierte Staaten an Vasallen und Tributpflichtige von einst erinnern.“ (Ebenda, S. 92) So dient auch der NATO-Angriffskrieg unter der Führung der USA dazu, die Europäer als treue Untergebene der USA zu disziplinieren und zugleich im und nach dem Krieg wirtschaftlich zu schwächen.

Wie weiter?

Das entscheidende Ziel kann nur sein, daß der Krieg, die vielfältigen Menschenrechtsverletzungen, Flüchtlingsströme und Vertreibungen aufhören. Dies verlangt vor allem:

1. die sofortige Einstellung des Bombenkrieges der NATO und die völlige Absage an die Eröffnung eines Landkrieges;
2. Gewährleistung der geordneten Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen. Ökonomische Hilfe für das Kosovo. Garantierte Sicherheit für die im Kosovo lebenden Serben, weil sonst eine neue „ethnische Säuberung“ einsetzen würde;
3. Entwaffnung und sukzessive Auflösung der UCK. Verbot von Werbungen für die UCK in Westeuropa und anderswo. (Es wäre ohnehin zu prüfen, ob die Angehörigen der UCK nach Artikel 47 des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 nicht Söldner sind, die keinen Anspruch auf den Status eines Kombattanten haben);
4. Friedenslösung unter der Oberhoheit der UNO und der OSZE, womit zugleich die Beteiligung Rußlands gewährleistet wäre. Abzug der NATO. Auflösung aller Milizen;
5. für eine Übergangsperiode könnte das Kosovo unter die Verwaltung der UNO gestellt werden. Über das weitere Schicksal des Kosovo wird einvernehmlich mit der Bundesrepublik Jugoslawien und mit Albanien entschieden. Verbot eines Anschlusses an Albanien und Absage an ein Großalbanien;
6. Einsatz von UNO-Blauhelmen, deren nationale Zusammensetzung durch den Sicherheitsrat festgelegt wird;
7. umfassende Balkan-Friedenskonferenz zur Konfliktprävention auch in anderen Regionen des Balkans.

Frieden *und* Achtung der Menschenrechte können sein, müssen sein. Militärisch können sie nicht herbeigeführt werden!

Jugoslawien - Eine kleine Chronik

Zusammengestellt unter Verwendung von

Markov, Walter (Hrsg.), Kleine Enzyklopädie WELTGESCHICHTE, Band 1, Leipzig 1979, S. 562-579

Mutz/Krell/Wissmann (Hrsg.), Friedensgutachten 1992, Münster-Hamburg 1992

Krell/Solms/Mutz (Hrsg.), Friedensgutachten 1993, Münster-Hamburg 1993

Scholl-Latour, Peter, Im Fadenkreuz der Mächte. Gespenster am Balkan, München 1994, S. 364-371

- 359-336 v.u.Z. Herrschaft Philipps II. über Mazedonien
 2. Jh. v.u.Z. Beginn der römischen Besetzung des Balkans; 168 v. u. Z. endet mit der Niederlage bei Pydna die staatliche Existenz Mazedoniens
- 284-306 u.Z. Kaiser Diokletian; dieser dankt 305 ab, nimmt seinen Alterssitz in Split, wo er 316 stirbt
- 324-337 Kaiser Konstantin. 11.05.330: Byzanz wird nach Umbenennung in Konstantinopel christliche Reichshauptstadt („nova Roma“)
- 391 Christentum wird Staatsreligion im römischen Imperium
- 395 Kaiser Theodosius ordnet für seine Nachfolger die Teilung des Imperiums in ein Oströmisches (Byzant-Konstantinopel) und ein Weströmisches Reich (Rom bzw. Ravenna) an
- 476 Untergang des Weströmischen Reiches;
 6./7. Jh. Slawische Stämme wandern auf dem Balkan ein und dringen bis zum Peloponnes vor
- 527-565 Byzantinisches Großreich von Nordafrika bis zum Balkan unter Kaiser Justinian I.
- 791-805 Karl der Große erobert Gebiete der slowenischen Stämme und gründet fränkische Marken in Slowenien, Pannonisch-Kroatien, Dalmatien und Istrien
- 893-927 Zar Simeon, bulgarisches Großreich. Bulgarien ist der erste slawische christlich-orthodoxe Staat auf dem Balkan
9. Jh. Christianisierung der Balkan-Slawen durch die Mönche Kyrill und Method; Einführung der kyrillischen Schrift
- 925 Tomislar gründet ein vom fränkisch-deutschen Reich unabhängiges Königreich Kroatien
- 927 Konstantinopel erkennt das unabhängige Patriarchat von Ohrid an
- 997-1038 Stephan der Heilige, König von Ungarn. Ungarn wird 1001 katholisches Königreich
- ab 1000 Venedig setzt sich in Dalmatien fest
- 1014 Kaiser Basileos II. von Konstantinopel schlägt das bulgarische Heer in der Schlacht an der Neretva. Ende des bulgarischen Reiches
- 1054 Bruch zwischen Ost- und Westkirche (Großes Schisma) wegen des Universalanspruchs beider Kirchen
- 1074-1089 Demetrius Zvonimir beseitigt die byzantinische Hoheit über Kroatien, wird 1076 durch den Papst gekrönt
- 1102 Der kroatische Adel unterstellt sich dem König von Ungarn (Personalunion, die bis 1918 dauert)
- 1170 Stefan Nemanja vereint die serbischen Stammesfürsten
- 1180 Fürstentum Bosnien unter Ban Kulin. Entscheidender Einfluß der Bogumilen (manichäische Sekte)
- 1219 Autokephali der serbischen Kirche
- 1346 Großserbisches Reich. Stefan Dusa läßt sich in Skopje zum Zaren der Serben, Griechen und Bulgaren krönen

- 1385 Türken erobern Sofia, 1386 Nis
- 1389 Schlacht auf dem Amselfeld (Kosovo Polje). Das serbische Heer unter Fürst Lazar wird von Sultan Murad I. (der in der Schlacht fällt) vernichtend geschlagen. Untergang des serbischen Adels
- 1392 Türken erobern Skopje und beherrschen fast den gesamten Balkan
- 1396 Serbien wird türkischer Vasall
- 1453 Eroberung Konstantinopels durch die Türken. Ende des Oströmischen Reiches
- 1459 Eingliederung Serbiens in das Osmanische Reich
- 1463 Eroberung Bosniens durch die Türken. Bevölkerung, insbesondere Bogumilen, tritt zum Teil zum Islam über
- 1443-1468 Aufstand der albanischen Stämme gegen die türkische Herrschaft unter George Kastriotis, genannt Skanderbeg
- 1465 Türken vor Belgrad
- 1526 Nach der Schlacht von Mohacs wird Ungarn osmanische Provinz. Kroatien wird habsburgisch
- 1529 Türken vor Wien
- 1533 Ferdinand von Habsburg akzeptiert Tributzahlungen an den türkischen Sultan
- 1535 Österreich beginnt in Kroatien eine „Militärgrenze“ aufzubauen
- 1683 Türken erneut vor Wien. Sie werden durch das Entsatzheer unter dem König von Polen, Jan Sobieski, geschlagen
Durch den Frieden von Karlowitz (1699) werden Ungarn und Slavonien habsburgisch
- 1689/90 Wanderung von über 30 000 serbischen Familien aus dem Kosovo in das Gebiet der habsburgischen „Militärgrenze“
- 1697 Prinz Eugen von Savoyen (1663-1736) wird Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres. 1697 Schlacht bei Zenta, Eroberung Sarajewos
- 1716-1718 3. Türkenkrieg. Siege Prinz Eugens (Peterwardein, Temesvar) und 1717 Eroberung Belgrads.
1718 Frieden von Passarowitz - größte Ausdehnung des Habsburger Reiches
- 1737-1739 4. österreichisch-russischer Türkenkrieg. Frieden von Belgrad
1739. Österreich verliert Belgrad, Serbien und die kleine Walachei an die Türken. Beginn der Balkan-Rivalität zwischen Österreich und Rußland
- 1774 Im Frieden von Küçük-Kainarca übernimmt Rußland das Protektorat über die orthodoxen Untertanen des Osmanischen Reiches
- 1797 Der napoleonische Frieden von Campo Formio besiegelt das Ende der Seerepublik Venedig. Dalmatien wird französisch, später österreichisch
- 1804-1806 Erster serbischer Aufstand unter Kara George
- 1809-1814 Napoleon faßt Slowenien, Kroatien und Dalmatien zu den „Illyrischen Provinzen“ zusammen

- 1814-1815 Zweiter serbischer Aufstand unter Milos Obrenovic, der Kara George ermorden läßt
- 1817 Serben gründen einen eigenen Staat, dem die Türken auf russischen Druck hin Autonomie gewähren
- 1830 Erbliche Fürstenwürde für Milos Obrenovic (Abdankung 1839)
- 1867 Österreichisch-ungarische Doppelmonarchie
- 1876 Antitürkische Aufstände in Mazedonien und Bulgarien
- 1877/78 Russisch-türkischer Balkankrieg. Sieg der Russen am Schipka-Paß
- 1878 Berliner Kongreß. Neuordnung des Balkans unter der Leitung Bismarcks. Rumänien und Montenegro werden unabhängig. Die Unabhängigkeit Serbiens wird bestätigt. Bulgarien wird autonomes Fürstentum; Mazedonien bleibt osmanisch; Österreich-Ungarn erhält das Recht zur Annexion Bosniens
- 1881 Rumänien wird Königreich
- 1882 Proklamation von Milan Obrenovic zum serbischen König
- 1903 Peter Karageorgevic läßt König Alexander Obrenovic ermorden und proklamiert sich als Peter I. zum König von Serbien. Beginn des mazedonischen Aufstandes gegen die Türken
- 1908 Fürst Ferdinand von Sachsen-Coburg nimmt in Bulgarien den Zarentitel an und erklärt die Unabhängigkeit
- 1908 Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich
- 1912 Erster Balkan-Krieg. Bulgarien, Serbien, Montenegro und Griechenland verdrängen die Türken vom Balkan. Der Streit um die Beute führt 1913 zum zweiten Balkan-Krieg. Bulgarien kämpft gegen Serbien, Griechenland und Rumänien. Das Osmanische Reich wird endgültig zurückgedrängt. Mazedonien wird zwischen Serbien, Griechenland und Bulgarien aufgeteilt. Albanien wird unabhängiges Fürstentum
- 1914 Ermordung des österreichischen Tronfolgers Franz Ferdinand und dessen Frau in Sarajevo durch den bosnischen Serben Gavrilo Princip. Beginn des 1. Weltkrieges
- 1914-1918 Während des 1. Weltkrieges ist die Politik zur Vorbereitung eines südslawischen Staates durch zwei gegensätzliche Zielstellungen gekennzeichnet: Bildung eines Großserbien (Pasic) und Schaffung einer südslawischen Föderation (Trumbic)
- 1917 Deklaration von Korfu; Kompromißlösung: Errichtung eines Königreichs nach den Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechts
- 1.12.1918 Proklamation des „Staates der Serben, Kroaten und Slowenen“ (SHS-Staat) als erbliche konstitutionelle Monarchie unter einem serbischen Königshaus. Offizielles „Staatsvolk“: Serben, Kroaten und Slowenen (70 % der Bevölkerung).

Ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung (1921): ca.

40 % Serben	22 % Kroaten	8 % Slowenen
5 % Mazedonier	5 % bosn. Muslime	4 % Albaner
4 % Ungarn	4 % Deutsche	2 % Rumänen
2,5 % Montenegriner		1 % Türken
1 % Tschechen	je 0,5 % Bulgaren, Italiener,	Roma

- 1921 Verfassung. Keine Autonomie für Minderheiten
- August 1928 Eröffnung eines separatistischen kroatischen Landtages in Zagreb
- 6.1.1929 Monarchistischer Staatsstreich. Es wird eine serbisch dominierte absolute Monarchie („Königsdiktatur“) ausgerufen. Suspension der Verfassung, Verbot der Parteien, Auflösung des Parlaments (Skupstina)
- 3.10.1929 „Königreich Jugoslawien“, de facto Militärdiktatur. Das Land wird in 9 Banate ohne Berücksichtigung historischer und ethnischer Einheiten aufgeteilt
- 1931 Aufhebung der Diktatur. Neue Verfassung, Zweikammersystem. Parlamentswahlen mit Einheitslisten der Regierung. Unruhen der kroatischen Bauern
- 1934 König Alexander von Jugoslawien wird in Marseille ermordet
- 1939 Ministerpräsident Cvetkovic nimmt fünf kroatische Minister in die Regierung auf.
Verstärkte Annäherung an Nazideutschland und das faschistische Italien
- 27.3.1941 Staatsstreich mit dem Ziel, auf die Seite der Antihitlerkoalition überzugehen. 5.4.1941: Freundschaftsvertrag der neuen jugoslawischen Regierung mit der UdSSR
- 6.4.1941 Überfall Deutschlands und Italiens auf Jugoslawien. Ab Mitte April beteiligen sich Ungarn und Bulgarien an der Aggression
- 10.4.1941 „Selbständiger“ faschistischer Staat Kroatien unter dem Ustascha-Regime des „Poglavnik“ Ante Pavelic
- 17.4.1941 Kapitulation der jugoslawischen Armee. Ende des Königreichs Jugoslawien. König Peter II. flieht. Bildung einer Exilregierung in London. Jugoslawien wird besetzt und aufgeteilt
- 1942 Bildung des Antifaschistischen Volksbefreiungsrates in Bihac unter Josip Broz, genannt Tito. Beginn des Partisanenkrieges. Seit Herbst 1943 beherrscht Tito die Berggebiete Bosniens, Kroatiens und Montenegros.
Seit Ende 1943 unterstützen auch die Westalliierten Tito, dem König Peter II. die alleinige Führung des Widerstandes überträgt (September 1943)
- 18.10.1944 Befreiung Belgrads durch die Partisanen Titos
- 1945 Proklamation der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien: Sechs Länder und zwei autonome Provinzen (Vojvodina und Kosovo)

- 1948 Bruch mit Moskau. Handelsabkommen mit westlichen Ländern. „Eigener Weg zum Sozialismus“. 1950 Einführung der Selbstverwaltung der Betriebe durch Arbeiterräte.
Seit 1952 Finanz- und Militärhilfe der USA
- 1955 Beginn einer Verbesserung der Beziehungen zur UdSSR
- 1956 Zusammenkunft Titos mit Nasser und Nehru auf Brioni. Tito vertritt eine Politik der friedlichen Koexistenz und des Neutralismus
- 1958 Parteitag des „Bundes der Kommunisten Jugoslawiens“ (BdKJ) in Ljubljana. Ablehnung jeder Einmischung von außen.
Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Westen und seit 1964 mit dem RGW
- 1962 Kredithilfe der USA
- 1966 Währungsumstellung und wirtschaftliche Liberalisierung
- 1967 Zulassung ausländischen Kapitals
- 1968 Studentenunruhen, die unterdrückt werden. Verurteilung der Besetzung der CSSR
- Dez. 1969 Auseinandersetzungen zwischen Kroatien und Belgrad (bis April 1970)
- Sept./Okt. 1970 Besuch Nixons in Jugoslawien
- 1971 Verfassungsänderung überträgt Republiken und Provinzen Autonomierechte
- 1971/72 Verschärfung des Nationalismus-Streites zwischen den Zentralregierung einerseits und der Führung der kroatischen Republik und des kroatischen BdKJ andererseits
- 1980 Krankheit und Tod (4. Mai) Titos. Kollektives Staatspräsidium
- 1981 Studentenunruhen im Kosovo
- 1988 Massendemonstrationen der Albaner im Kosovo gegen die serbische Politik
- 1989 Aufhebung der regionalen Autonomie durch Belgrad im Kosovo und in der Vojvodina.
Der Vorsitzende des serbischen BdKJ, Slobodan Milosevic, wird zum Präsidenten der serbischen Republik gewählt.
- 1990 Erneut Unruhen im Kosovo
- 14.1.1990 Slowenen verlassen den BdKJ. Slowenien und Kroatien fordern Mehrparteiensystem
- 8./22.4.1990 Parlamentswahlen in Slowenien
- 22./23.4.1990 Parlamentswahlen in Kroatien
- Dez. 1990 Serben in der Krajina erklären sich für autonom und beginnen bewaffnete Einheiten aufzubauen
- 23.12.1990 Slobodan Milosevic wird Sieger bei den Wahlen in Serbien
- 23.12.1990 88 % stimmen bei Volksentscheid in Slowenien für die Unabhängigkeit
- Jan. 1991 Bürgerkriegsähnliche Unruhen in Kroatien beginnen
- 1991 Proklamation der „Serbischen Autonomen Republik Krajina“ auf kroatischem Territorium
- 9.-11.3.1991 Demonstration der serbischen Opposition in Belgrad.
Polizei- und Armeeeinsatz

- 15.5.1991 Verfassungskrise in Jugoslawien, nachdem der Kroat Stipe Mesic nicht nach dem Rotationsprinzip als Vorsitzender des Staatspräsidiums bestätigt wird
- 19.5. 1991 Bei Referendum in Kroatien stimmen 94 % für Unabhängigkeit
- 25.6.1991 Kroatien und Slowenien erklären einseitig ihre Unabhängigkeit von Jugoslawien
- 25.6.1991 Intervention der jugoslawischen Bundesarmee in Slowenien. Kämpfe mit der slowenischen Bürgerwehr eskalieren in den folgenden Tagen
- Juli 1991 Auseinandersetzungen in Slowenien flauen ab. Kämpfe in Kroatien werden heftiger
- 8.7.1991 Brioni-Abkommen: Gewaltverzicht, EG-Beobachter, Grenzkontrolle durch slowenische Polizei, Grenzsicherung durch jugoslawische Bundesarmee. Rückzug von Bundesarmee und slowenischer Territorialverteidigung. Aussetzung der Unabhängigkeit
- 18.7.1991 Staatspräsidium beschließt, unverzüglich mit dem Abzug der Bundesarmee aus Slowenien zu beginnen; dieser soll innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen sein
- 8.9.1991 Bei einer Volksabstimmung in Mazedonien stimmen 74 % für die Unabhängigkeit
- 25.9.1991 Der UNO-Sicherheitsrat verhängt Waffenembargo gegen Jugoslawien
- 15.10.1991 Das Parlament von Bosnien-Herzegowina verabschiedet gegen die Stimmen der serbischen Vertreter ein Memorandum zur Unabhängigkeit
- 22.10.1991 Spannungen zwischen Serbien und Montenegro
- 17.11.1991 Die Jugoslawische Bundesarmee erobert (nach 87 Tagen) das kroatische Vukovar
- 5.12.1991 Der Vorsitzende des Staatspräsidiums, Stipe Mesic, legt sein Amt nieder
- 16.12.1991 Das EG-Außenministertreffen beschließt, alle jene Republiken anzuerkennen, die dies bis zum 23.12. beantragen und einen hinreichenden Minderheitenschutz gewährleisten
- 23.12.1991 Die bosnischen Serben unter Radovan Karadzic rufen die „Serbische Republik Bosnien-Herzegowina“ aus
- 23.12.1991 Bonn verschickt Anerkennungsschreiben an Kroatien und Slowenien. Bosnien-Herzegowina beantragt seine Anerkennung bei der EG
- 2.1.1992 15. Waffenstillstand. Vertreter der serbischen Minderheit in Kroatien lehnen den Waffenstillstand ab
- 11.1.1992 Albaner in Mazedonien stimmen für Abtrennung von Mazedonien
- 15.1.1992 Die EG erkennt Kroatien und Slowenien an. Mazedonien und Bosnien-Herzegowina wird die Anerkennung verweigert
- 14.2.1992 Abzug der jugoslawischen Bundesarmee aus Mazedonien angekündigt

- 23.2.1992 UN-Sicherheitsrat billigt die Entsendung von ca. 14 000 Blauhelmen (UNPROFOR) nach Kroatien
- 26.2.1992 Goran Hadsic Präsident der „Serbischen Republik Krajina“
- 29.2./1.3.1992 Referendum über Unabhängigkeit in Bosnien-Herzegowina. Bei einer Wahlbeteiligung von etwa 62,7 % stimmen 99 % für Unabhängigkeit. (Serben beteiligen sich mehrheitlich nicht.)
- 7.4.1992 EG erkennt Bosnien-Herzegowina an.
Kämpfe in allen Teilen von Bosnien-Herzegowina
- 22.4.1992 Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina werden in die UNO aufgenommen
- 27.4.1992 Die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (BRJ), bestehend aus Serbien (mit Vojvodina und Kosovo) und Montenegro, wird gegründet. Sie beansprucht die alleinige Rechtsnachfolge der SFRJ. Mitte Mai werden die EG-Botschafter aus Belgrad abberufen. Am 23.9. wird die BRJ aus der Arbeit der UN-Generalversammlung ausgeschlossen. Im Dezember 1992 folgt der Ausschluß aus dem IWF
- 29.5.1992 Der UN-Sicherheitsrat verhängt ein Embargo gegen die BRJ. (Eingeschlossen sind ein Verbot aller Öllieferungen, die Unterbindung des gesamten Flugverkehrs und der Abbruch aller kulturellen und sportlichen Kontakte.)
- 5.7.1992 Kroaten in Bosnien-Herzegowina gründen nach der Eroberung von Mostar den Staat „Herzeg-Bosna“, der sich von Bosnien-Herzegowina unabhängig erklärt
- 3./4.10.1992 Serben verkünden die Teilung Sarajewos. Pale (Vorort von Sarajewo) wird Hauptstadt der „Serbischen Republik Bosnien-Herzegowina“
- 26.10.1992 Izetbegovic spricht erstmalig von einer Aufteilung Bosnien-Herzegowinas unter die drei Volksgruppen.
Anwachsen von Meldungen über Kämpfe zwischen Kroaten und Muslimen, insbesondere in der Herzegowina und in Zentralbosnien
- April 1993 bis März 1994 Krieg zwischen Kroaten und Muslimen in Bosnien-Herzegowina
- 8.4.1994 Kroaten und Muslime unterzeichnen einen Vertrag zur Errichtung einer gemeinsamen Föderation in Bosnien-Herzegowina
- 26.4.1994 Die Internationale Kontaktgruppe für Bosnien-Herzegowina, der Vertreter der UNO, der EU, der USA, Rußlands, Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands angehören, kommt in London zu Beratungen zusammen. Sie legt am 5. Juli einen Teilungsplan für Bosnien-Herzegowina vor, nach dem 49 % des Territoriums die bosnischen Serben und 51 % die muslimisch-kroatische Föderation erhalten sollen. Sechs UN-Schutzzonen sollen massiv militärisch geschützt werden
- 27.4.1994 Der UN-Sicherheitsrat beschließt, die UNPROFOR um nahezu 7 000 Soldaten zu verstärken

- 15.5.1994 Ein aus Kroaten und Muslimen bestehendes gemeinsames Oberkommando für Bosnien-Herzegowina wird eingesetzt
- 3.8.1994 Das Parlament der bosnischen Serben spricht sich gegen den Teilungsplan für Bosnien-Herzegowina aus
- 4.8.1994 Die Regierung der BRJ gibt den Abbruch der politischen und ökonomischen Beziehungen zu bosnischen Serben bekannt. Die gemeinsame Grenze wird - außer für Lebensmittel und humanitäre Güter - geschlossen
- 20.8.1994 Die bosnischen Regierungstruppen nehmen das Zentrum der muslimischen Separatisten unter Fikret Abdic, Velika Kladusa, ein. Am 17.12.1994 gewinnen die aufständigen Muslime Velika Kladusa wieder zurück
- 21.2.1995 Rußland erkennt Bosnien-Herzegowina an
- 1.3.1995 Die Verteidigungsminister Rußlands und der BRJ vereinbaren ein Abkommen über bilaterale Zusammenarbeit
- 6.3.1995 Die Oberkommandierenden der Streitkräfte Bosnien-Herzegowinas und Kroatiens schließen ein Militärbündnis, das einen gemeinsamen Kommandostab vorsieht
- 31.3.1995 Der UN-Sicherheitsrat verabschiedet neue Aufgabenbeschreibung für Blauhelme in Kroatien. Sie tragen künftig die Bezeichnung UNCRO
- Okt./Nov. 1995 Bosnien-Friedensgespräche in Dayton, Ohio.
10.11.1995: Abkommen unterzeichnet.
Bosnien bleibt ein einheitlicher Staat, der aus zwei Teilen, der muslimisch-kroatischen Föderation (51 % des Territoriums) und der „Serbischen Republik“ in Bosnien (49 % des Territoriums) besteht. Die Kompromiß-Lösung, die militärischen Realitäten Rechnung trägt, soll durch internationale Streitkräfte (IFOR) unter NATO-Kommando und unter Führung eines amerikanischen Generals massiv militärisch gesichert werden, die die UNPROFOR ablösen. Die Deutsche Bundeswehr ist beteiligt. Entmilitarisierte Zonen und Korridore werden geschaffen. Die UN-Sanktionen gegen Serbien und Bosnien, auch das Waffenembargo gegen Bosnien, werden aufgehoben. Es bleibt abzuwarten, wie lange die Regelungen von Dayton halten.
Problematisch ist, daß es sich nicht vorrangig um zivile Friedensregelungen, sondern um massiv militärisch abgestützte Regelungen handelt. Nicht auszuschließende Verletzungen von Regelungen werden demzufolge militärische Reaktionen - Kampfhandlungen - zur Folge haben

- seit Anfang 1996 Bewaffnete serbisch-kosovoalbanische Auseinandersetzungen. UCK (irreguläre albanische bewaffnete Aufständige) beteiligt
- März 1999 Konferenz von Rambouillet fordert von der Bundesrepublik Jugoslawien die Unterwerfung unter ein NATO-Diktat, was von der BRJ abgelehnt wird
24. März 1999 Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der NATO (Bundeswehr beteiligt) gegen die Bundesrepublik Jugoslawien. Luftüberfälle, Bombardierungen unterschiedlichster Ziele in Serbien (einschl. Vojvodina und Kosovo). Verluste vor allem unter der Zivilbevölkerung. Flüchtlingsströme und Vertreibungen aus dem Kosovo halten an



Quelle: Neues Deutschland, Berlin.

Die Kriege auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (1991-1999)

Ein knappes halbes Jahrhundert dauerte Europas Friedensperiode. Der Vielvölkerstaat Jugoslawien, der vier Jahrzehnte als Modell für das Zusammenleben vieler Völker in einem multikulturellen Raum galt, der eine Vermittlerfunktion zwischen den verfeindeten Blöcken NATO und Warschauer Vertrag im Kalten Krieg spielte, der ein Vierteljahrhundert in der Bewegung der Nichtpaktgebundenen führend friedentiftend wirkte - ausgerechnet dieses **Jugoslawien wurde in Folge seines staatlichen Zerfalls in bis jetzt fünf Einzelstaaten** (Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Jugoslawien, Mazedonien) **seit 1991 zu einem Kriegsschauplatz im Südosten Europas**. [1] Das Abkommen von Dayton im Dezember 1995 beendete den Balkankrieg nicht. Er setzte sich mit den bewaffneten serbisch-kosovo-albanischen Auseinandersetzungen seit Anfang 1996 fort und eskalierte in der am 24. März 1999 begonnenen militärischen Aggression der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Republiken Serbien und Montenegro).

Angesichts dieses zivilisatorischen Rückschlages ist die Frage nach den Ursachen, den Schuldigen und den Nutznießern wie auch den Opfern dieses Krieges von besonderer Wichtigkeit. In der deutschen Öffentlichkeit wird der Eindruck vermittelt, als ob es nur einen Schuldigen an diesem achtjährigen Krieg auf dem Balkan gäbe: die Führung des serbisch-montenegrinischen Staates, der Bundesrepublik Jugoslawien, insbesondere Präsident Slobodan Milosevic. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung - der österreichische Schriftsteller Peter Handke hat sie als „zentrales europäisches Serbenfreßblatt“ und als Scharfrichter in Fragen Jugoslawien charakterisiert - brachte die Kriegsschuldfrage am 25. November 1995 auf den einen Punkt: „Slobodan Milosevic, der Serbe, der den Krieg begann, den nationalistischen Furor zündete, die Waffen lieferte und die ethnischen Säuberungen duldet.“ [2] Die Bundesregierung Deutschlands begründet die Teilnahme am Krieg gegen Jugoslawien erneut mit diesem Schuldspruch. Minister Scharping folgert daraus: „Der Schlüssel zur Beendigung der militärischen Aktion (gemeint ist der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der NATO seit dem 24. März 1999, d. Verf.) liegt bei Milosevic.“ [3] Von einem souveränen Staat wird verlangt, bedingungslos zu kapitulieren und das Besatzungsregime des Aggressors zu akzeptieren. Um das Einlenken zu erzwingen, schickt die NATO Bomben und Raketen, die Serben und Albanern den Tod bringen, Wohnviertel, Fabriken, Heizkraftwerke, Krankenhäuser, Schulen in Schutt und Asche legen. Außenminister Fischer will in den Kriegen auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien seit 1991 die Blutspur erkennen, die der „balkanische Hitler“, Slobodan Milosevic, seitdem hinterlassen habe. In völliger Mißachtung der Einmaligkeit des nationalsozialistischen Massenmords an den Juden begründet die rot-grüne Regierungskoalition, daß die von ihr mitgetragene Völkerrechtsverletzung seit dem 24. März 1999 das Ziel habe, ein künftiges Auschwitz zu verhindern, das Milosevic langfristig geplant habe und nun ausführe.

Wer unvoreingenommen die achtjährigen Kriegshandlungen mit ihren schrecklichen Folgen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien in Erinnerung ruft, wird zu einer weitaus differenzierteren Sicht über Ursachen, Kriegsakteure, Täter und Opfer kommen.

Kriege sind auch in unserem Jahrhundert nicht vereinfacht und monokausal zu erklären; sie entstehen nicht allein durch einen einzigen Bösewicht, sondern infolge eines Komplexes von Ursachen und Faktoren. Eine der Bedingungen für kriegerische Auseinandersetzungen entwickelte sich im Verlaufe der 80er Jahre in Jugoslawien durch einen Vorgang, der in diesem Jahrhundert in nahezu allen Regionen der Welt feststellbar ist und der die schon erreichten oder erwarteten Fortschritte in der Annäherung und im Zusammenleben verschiedener Völker in Frage stellt und in ihr Gegenteil verkehrt: In Zeiten politischer, wirtschaftlicher und sozialer Krisensituationen setzen die herrschenden Eliten im Interesse ihrer Machterhaltung auf Sündenböcke und finden sie zumeist in Gestalt des „Andersartigen“. Diese **Ethnisierung des Politischen und Sozialen** vollzog sich in allen acht gemischtnationalen föderativen Republiken bzw. Provinzen Jugoslawiens, wenn auch ungleichmäßig und unterschiedlich aggressiv.

Die jugoslawische Verfassung von 1974, die dem jugoslawischen Staat föderativen, fast konföderativen Charakter verlieh, lieferte tragischerweise dazu auch den Rahmen, in dem starke nationale Eliten entstehen konnten. Das im jugoslawischen Sozialismus noch längst nicht überwundene **sozioökonomische Nord-Süd-Gefälle**, vor allem zwischen Slowenien, Kroatien und der ungarisch-serbischen Vojvodina einerseits sowie Serbien, Mazedonien, Bosnien, Montenegro und dem serbisch-albanischen Kosovo andererseits, aber auch die starken **nationalen, ethnischen und religiös-kulturellen Prägungen** (Katholizismus, Orthodoxie, Islam) boten machtbewußten Führern Serbiens (Slobodan Milosevic), Kroatiens (Franjo Tudjman), Sloweniens (Milan Kucan), später auch Bosnien-Herzegowinas (Alia Izetbegovic, Radovan Karadzic, Mate Boban), des Kosovo und teilweise auch Mazedoniens und Montenegros ausreichenden Spielraum, den sie schließlich zur Formierung nationalistischer Bewegungen und zur Bildung von Separatstaaten ausnutzten.

Obwohl UNO, OSZE und EU bis dahin jedwede Änderung der bisherigen Staatsgrenzen in Europa ablehnten, **unterstützten europäische Regierungen und die USA selektiv die Herauslösung Sloweniens, Kroatiens, Bosnien-Herzegowinas und Mazedoniens aus dem jugoslawischen Staatsverband**, und dies nicht etwa aus humanitären Gründen, sondern im Interesse der Gewinnung neuer Macht- und Einflußsphären auf dem Balkan nach dem Ende des Kalten Krieges. **Den Serben, Montenegrinern und Kosovoalbanern hingegen verweigerten sie das Recht auf nationale Selbstbestimmung bzw. nationale Vereinigung.** Die nationalistischen und sezeessionistischen Bewegungen eskalierten in dieser multikulturellen und ethnisch gemischten Region des Balkan in verschiedenen Kriegen, deren Urhebererschaft durchaus nicht auf Milosevic oder das serbische Volk allein zurückgeführt werden kann.

1. Der Zehntagekrieg in Slowenien (26. Juni - 5. Juli 1991)

Die durch freie Wahlen im April/Mai 1990 an die Regierungsmacht gelangte antikommunistische Opposition DEMOS mit dem christdemokratischen Ministerpräsidenten Lojze Peterle und der reformkommunistische Präsident Milan Kucan nahmen entschiedenen Kurs auf Bildung eines unabhängigen, weitgehend homogenen slowenischen Nationalstaates, der am 25. Juni 1991 proklamiert wurde. US-Außenminister James Baker hatte zuvor während seines Junibesuches 1991 in Belgrad gegenüber der jugoslawischen Staatsführung und Präsident Kucan unmißverständlich erklärt, daß weder die USA noch sonst jemand Slowenien international anerkennen werde. Die Einheiten der Polizei und der Territorialstreitkräfte Sloweniens übernahmen am 25. Juni 1991 den Zolldienst, die Kontrolltürme und die Grenzkontrollpunkte und wechselten die Grenztafeln und Staatsfahnen an den Grenzübergängen zu Österreich, Italien und Kroatien aus. Der jugoslawische Ministerpräsident Ante Markovic (nicht Milosevic, der damalige Präsident der Teilrepublik Serbien) erklärte unter Berufung auf die jugoslawische Verfassung diesen Akt als verfassungswidrig (das hatte das Verfassungsgericht Jugoslawiens bereits im Februar 1991 festgestellt) und befahl am 26. Juni 1991 der Bundesarmee, die Staatsgrenzen Sloweniens zu sichern. Deren Verbände stießen auf bewaffneten Widerstand slowenischer Territorialstreitkräfte. In diesem sogenannten Zehntagekrieg wurden 49 Menschen getötet, darunter 35 Soldaten der Jugoslawischen Bundesarmee. Die Ministertrioika der Europäischen Gemeinschaft (Italien, Luxemburg, Niederlande) und die jugoslawischen Konfliktparteien fanden am 8. Juli 1991 einen Kompromiß zur Lösung der Krise. Gefordert wurde, daß das Staatspräsidium Jugoslawiens und die jugoslawische Bundeswehr ihrer verfassungsmäßigen Rolle gerecht werden sollten. Die Auslandsgrenzen der Teilrepublik sollten nach wie vor von der jugoslawischen Bundesarmee gesichert werden. Slowenien wurde verpflichtet, seine Unabhängigkeitserklärung auszusetzen. [4]

Doch während sich die Bundesarmee am 21. Juli 1991 aus Slowenien zurückzog, setzte die Führung der slowenischen Teilrepublik am 8. Oktober 1991 die grundgesetzwidrigen Verfassungsakte erneut in Kraft, übernahm die Kontrolle über das gesamte Territorium der Teilrepublik und ersetzte den jugoslawischen Dinar durch den slowenischen Tolar. Die völkerrechtliche Anerkennung des aus dem jugoslawischen Staatsverband einseitig ausgetretenen Slowenien durch das wiedervereinigte Deutschland hatte Signalwirkung für den nun folgenden Zerfall Jugoslawiens und wirkte nicht unwesentlich auf die Fortführung der Sezessionen und Bürgerkriege in anderen Teilen Jugoslawiens.

2. Der Bürgerkrieg in Kroatien (Juli 1991 - Januar 1992 und Mai - August 1995)

Die von Franjo Tudjman, einem ehemaligen Partisanengeneral Titos, 1989 gegründete nationalistische Sammlungsbewegung „Kroatische Demokratische Gemeinschaft“ (HDZ) gewann in der ersten freien Wahl im April/Mai 1990 die absolute Parlamentsmehrheit (54%) und errichtete eine autoritäre Präsidialherrschaft. Als das

kroatische Parlament am 25. Juni 1991 die Losrennung der kroatischen Republik aus dem jugoslawischen Staatsverband entschied, entstand eine weitaus explosivere Situation als in Slowenien; denn auf dem Territorium Kroatiens lebten nicht nur 3,4 Mio. Kroaten (75%), sondern u.a. auch 580 000 Serben (12%), vor allem in kompakten Siedlungsgebieten der Krajina sowie West- und Ostslawoniens. Der kroatische Verfassungsakt bot kaum Gewähr für die Wahrung der serbischen Minderheitenrechte. Präsident Tudjman erklärte schon 1990, „daß von einer territorialen Autonomie (der Serben in Kroatien) keine Rede sein“ könne [5]. Die antikommunistische Demokratische Partei Serbiens, die in der Krajina dominierte, proklamierte bald die „Autonome Region Krajina“ und schuf paramilitärische Gruppen nach dem Vorbild der monarchofaschistischen serbischen Tschetniks aus dem 2. Weltkrieg. In dieser dramatischen Lage kam es **seit Juli 1991 zu ersten militärischen Auseinandersetzungen zwischen den nationalistischen krajinaserbischen Freischärlern (50 000 Mann) und der von Tudjman organisierten kroatischen Nationalgarde (150 000 Mann). Aber auch Verbände der Jugoslawischen Bundesarmee beteiligten sich an den Auseinandersetzungen zugunsten der serbischen Minderheit.** Das jugoslawische Staatspräsidium und die Präsidenten der sechs Teilrepubliken einigten sich zwar am 21. August 1991 auf die friedliche Lösung des ethnischen Konflikts in Kroatien, aber die Kämpfe gingen weiter. Obwohl noch ein Staatspräsidium und eine Bundesregierung Jugoslawiens existierten, drohte der deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher am 24. August 1991:

„Wenn das Blutvergießen weitergeht und wenn die Politik der gewaltsam vollendeten Tatsachen mit Unterstützung der jugoslawischen Armee nicht sofort eingestellt wird, muß die Bundesregierung die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens in den festgelegten Grenzen ernsthaft prüfen. Sie wird sich für eine entsprechende Prüfung innerhalb der EG einsetzen.“ [6]

Diese Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Jugoslawiens, die auf die Herauslösung Kroatiens gerichtet und schon seit 1980 auch geheimdienstlich vorbereitet worden war [7], setzte sich fort, als Kanzler Kohl am 27. November 1991 versprach, jugoslawische Bundesländer, die es wünschen, bis Weihnachten anzuerkennen. Die Vorreiterrolle Deutschlands führte schließlich dazu, daß die Europäische Gemeinschaft am 15. Januar 1992 Kroatien und Slowenien völkerrechtlich anerkannte. Zwei Wochen zuvor hatten sich die Präsidenten Serbiens und Kroatiens, Milosevic und Tudjman, mit dem noch bestehenden Staatspräsidiums Jugoslawiens auf den UNO-Plan zur Beendigung des Bürgerkrieges und über die Stationierung von UNO-Truppen an den Grenzen zu der inzwischen proklamierten „Serbischen Republik Krajina“ geeinigt. Präsident Milosevic erklärte am 9. Januar 1992, daß der serbisch-kroatische Krieg beendet sei, da mit dem Waffenstillstand vom 2. Januar 1992 und der beabsichtigten Stationierung der UNO-Friedenstruppe (14 000 Mann) die serbische Minderheit vor kroatischen Angriffen geschützt sei. Eine kroatische Militäroffensive am 24. Juni 1992 gegen die Krajina verzögerte noch einmal den Beginn der UNO-Aufsicht über das Serbengebiet in der ehemaligen Teilrepublik Kroatien. Dieser **sechsmonatige serbisch-**

kroatische Bürgerkrieg auf dem Gebiet Kroatiens, an dem 300 000 Soldaten beteiligt waren, brachte 20 000 Menschen den Tod und 700 000 Menschen den Verlust ihrer Heimat. Von den durch ethnische Säuberungen Vertriebenen fanden 246 000 in Kroatien und 164 000 in Serbien eine neue Heimat.

Die „Republik Serbische Krajina“ (Krajina, Slawonien und Baranja, 13 913 km², 200 000 Einwohner) forderte vergeblich von der internationalen Gemeinschaft Schutz vor einem gewaltsamen Anschluß an Kroatien und verlangte eine Vereinigung mit der Bundesrepublik Jugoslawien. **In den Angriffskriegen „Blitz“ (Mai 1995) und „Gewittersturm“ (August 1995) besetzte die kroatische Armee Tudjmans (ohne auf internationale Proteste zu stoßen) die „Serbische Republik Krajina“ und vertrieb 185 000 Serben.** Angesichts des Flüchtlingsstroms von Serben aus der Krajina wurden aus der Serbischen Republik Bosnien-Herzegowina 45 000 bosnische Muslime und 15 000 Kroaten vertrieben. Serbiens Präsident duldete diesen Aggressionsakt Kroatiens ebenso wie die internationale Gemeinschaft. Die Vertreibung der Krajinaserben und die Zerstörung ihrer Heimatorte waren offenbar für NATO und EU keine Menschenrechtsverletzungen.

3. Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina (1992-1995)

Daß es sehr vereinfacht wäre, in dem nun folgenden dreijährigen Krieg in Bosnien-Herzegowina nur die Blutspur von Milosevic zu erkennen, hatte der ehemalige Botschafter Deutschlands in Jugoslawien, Horst Grabert, schon Anfang 1994 unmißverständlich erklärt:

„Man kann nach den Lehren der Außenpolitik in einem Gebiet nicht verschiedene, sich widersprechende Prinzipien gleichzeitig anwenden. Wer meint, daß Jugoslawien ein Kunststaat ist, und den staatstragenden Nationen ... sei nicht mehr zuzumuten, in diesem multinationalen Staat zusammenzuleben, wer also gemeint hat, Konflikte in Jugoslawien damit zu lösen, daß er Nationalstaaten schafft, der darf doch beim besten Willen nicht erwarten, daß das Prinzip der Multinationalität in einem Teil des Gebietes letztlich aufrechterhalten werden kann. Wer den Nationalstaat Kroatien etabliert hat, wird nicht anders können, als eine besondere Einheit innerhalb Bosniens für die Kroaten zu akzeptieren. Ich meine nicht, daß das klug sei. Aber es ist die Logik der Abläufe. So gesehen hatten die Vermittler Vance, Owen und später Stoltenberg ja gar keine Wahlfreiheit der Vorschläge mehr, denn die Frage war vorentschieden durch die internationale Völkergemeinschaft - auf Drängen Deutschlands, was man nicht vergessen sollte.“ Auf die Frage, ob denn nicht die Serben wiederum diesen Krieg verursacht hätten, erwiderte der Ex-Diplomat: „Ausgangspunkt des Konfliktes war, daß unter dem Druck des Westens die bis dato gültige bosnische Tradition außer Kraft gesetzt wurde, nach der drei Bevölkerungsgruppen (u. a. 43,7% bosnische Muslime, 31,7% Serben und 17,3% Kroaten, d. Verf.) nur gemeinsam Entscheidungen treffen. Von Anfang an haben die bosnischen Serben (unter Führung Radovan Karadzic, d. Verf.) gesagt, wir stimmen einem Referendum über die Selbständigkeit von

Bosnien-Herzegowina nicht zu, jedenfalls nicht zu diesem Zeitpunkt. Izetbegovic und Boban (die Führer der bosnischen Muslime bzw. Kroaten) haben es trotzdem durchgesetzt.“ [8]

Als die Europäische Gemeinschaft den multiethnischen bosnischen Staat im April 1992 anerkannte, war vorhersehbar, daß sowohl Serben als auch Kroaten ihre eigenen Staatsgebilde zum Nachteil der bosnischen Muslime schaffen, diese weitgehend ethnisch „abrunden“ und nach einer Vereinigung mit ihren benachbarten Mutterländern Kroatien und Serbien streben werden. So entstand 1992 auf dem Gebiet der ehemaligen Teilrepublik Bosnien die „Serbische Republik Bosnien-Herzegowina“ mit dem Zentrum Pale und der „Kroatische Staat Herceg-Bosna“ mit dem Regierungssitz im multiethnischen Mostar, das bis heute ethnisch separiert geblieben ist. **Bis August 1992 brachte die 80 000 Mann starke bosnisch-serbische Armee fast 70% des Landesterritoriums mit militärischer Unterstützung der inzwischen aus Serben und Montenegro geschaffenen Bundesrepublik Jugoslawien (April 1992) unter ihre Kontrolle, verbunden mit der Vertreibung der nichtserbischen Bevölkerung.** Die militärischen Verbände der bosnischen Kroaten (50 000 Mann), unterstützt von Tudjmans Militärmacht, standen anfänglich auf Seiten der bosnisch-muslimischen Regierungstruppen (150 000 Mann) von Präsident Izetbegovic.

Seit Januar 1993 kam es auch zum Bürgerkrieg zwischen bosnischen Muslimen und Kroaten, der erst mit dem Waffenstillstand am 23. Februar 1994 in Zagreb und mit dem Washingtoner Abkommen (18. März 1994) zur Bildung der kroatisch-muslimischen Föderation ein vorläufiges Ende fand, obwohl auch in diesen Gebieten die ethnischen Säuberungen weitergingen (u. a. in Mostar).

Einer der einflußreichsten bosnisch-muslimischen Führer, der sich gegen die islamisch-fundamentalistische Politik Izetbegovic stellte, Fikret Abdic, gründete am 27. September 1993 die Autonome Region Westbosnien mit dem Zentrum Bihac (350 000 Einwohner) und schloß mit bosnischen Serben und Kroaten Friedensabkommen. Izetbegovics Regierungstruppen besetzten in einer militärischen Offensive (August 1993) die Region und besiegten die 8 000 Mann starke militärische Formation Abdics. **In diesem Krieg zwischen unterschiedlichen politischen Richtungen der bosnischen Muslime (August 1993) wurden 20 000 Menschen aus Bihac und Umgebung vertrieben.**

Während der dreijährigen Kriegshandlungen in Bosnien-Herzegowina kamen über 200 000 Menschen um, vor allem Zivilisten. Von den 4,3 Mio. Einwohnern der Republik verloren 1,5 Mio. bosnische Muslime, 800 000 Serben und 400 000 Kroaten ihre Heimat.

Der mörderische Krieg in Bosnien-Herzegowina gab einem künftigen multi-kulturellen Gemeinwesen wenig Chancen, trotz der Vermittlungen der UNO, der EU und der 1994 gegründeten Kontaktgruppe (USA, Rußland, Großbritannien, Frankreich, Deutschland). Erst Ende Oktober 1995 einigten sich die Konfliktparteien auf einen Waffenstillstand und auf Friedensverhandlungen, die im

November 1995 in Dayton zwischen den Präsidenten der USA (Bill Clinton), Bosnien-Herzegowinas (Alija Izetbegovic), Serbiens (Slobodan Milosevic) und Kroatiens (Franjo Tudjman) stattfanden. Das ausgehandelte Abkommen wurde auf der Bosnien-Friedenskonferenz in Paris am 14. Dezember 1995 unterzeichnet. Vereinbart wurde, daß Bosnien als einheitlicher Staat erhalten bleibt, der aus der muslimisch-kroatischen Föderation (26 067 km²) und der Serbischen Republik (25 053 km²) besteht. Die bis dahin stationierte UN-Schutztruppe (UNPROFOR) wurde durch eine internationale Friedenstruppe (IFOR) unter NATO-Kommando ausgetauscht. Seit 1996 ist Bosnien faktisch NATO-Protectorat. Bis 1998 sind 450 000 in ihre bosnische Heimat zurückgekehrt.

4. Der serbisch-kosovoalbanische Bürgerkrieg und die NATO-Aggression gegen die Bundesrepublik Jugoslawien seit dem 24. März 1999

Im Abkommen von Dayton wurde einer der Hauptkonflikte im ehemaligen Jugoslawien ausgeklammert, der schon Jahrzehnte schwelende ethnische Konflikt im Kosovo. Mit der Verfassung von 1974 erhielt dieser Teil der Serbischen Teilrepublik den Status einer territorialen Autonomie. In der Autonomen Provinz Kosovo (10 887 km²) sind mindestens 82% der 2 Mio. Einwohner Albaner und über 10% Serben. Zwischen 1903 und 1991 verringerte sich zugunsten der Albaner der serbische Bevölkerungsanteil von 45% auf 10%. Trotz enormer Entwicklungshilfe der einzelnen Teilrepubliken Jugoslawiens (der Anteil des Kosovo am Bundesfond stieg zwischen 1966 bis 1983 von 30 auf 47%) blieb die Provinz das Armenhaus Jugoslawiens. Die serbische Führung unter Präsident Slobodan Milosevic, der aus machtpolitischen Gründen den aufkommenden serbischen Nationalismus mobilisierte und ausnutzte, setzte im Juli 1990 durch einen Beschluß des serbischen Parlaments die Verfassung von 1974 außer Kraft und beseitigte die territoriale Autonomie des Kosovo. Die Sozialistische Partei Milosevics ging aus den ersten freien Wahlen im Dezember 1990 als stärkste Partei hervor (194 der 250 Abgeordnetensitze der Skuptschina) und behielt die Regierungsmacht. Milosevic setzte sich auch in der Präsidentschaftswahl mit 65,3% der Wählergunst gegenüber seinem Hauptwidersacher, den Schriftsteller Vuk Draskovic (16,4 %), durch.

Die große albanische Minderheit der Republik Serbien (ca.15% der Bevölkerung) boykottierte die allgemeinen Wahlen. Die von dem Literaturprofessor Ibrahim Rugova geführte Demokratische Liga des Kosovo rief aufgrund des serbischen Verfassungsbruchs am 7. September 1990 die „Republik Kosova“ aus. Als sich im April 1992 die Teilrepubliken Montenegro und Serbien zur Bundesrepublik Jugoslawien vereinten, änderte sich nichts am verletzten Rechtsstatus des Kosovo. Deshalb organisierte die kosovoalbanische Nationalbewegung im Untergrund Wahlen. Rugovas Partei erhielt 78 der 130 Parlamentssitze. Die serbische Polizei verhinderte am 23. Juni 1992 die Konstituierung des albanischen Parlaments in Pristina. Daraufhin konstituierte sich in Zagreb das Exilparlament. Präsident Rugova

und Ministerpräsident Bukashi organisierten parallele staatliche Machtstrukturen eines kosovoalbanischen Gemeinwesens im Kosovo, das den dort stationierten Polizei- und Militärkräften passiven Widerstand leistete. In den Untergrundwahlen 1997 wurde Rugova erneut als Präsident der „Republik Kosova“ von der Mehrheit der Albaner gewählt.

Als Mazedonien seine Unabhängigkeit 1991 proklamierte, reagierte die starke albanische Minderheit, die fast ein Drittel der Bevölkerung der Republik ausmachte und in der westmazedonischen Region ihre konzentrierten Siedlungsgebiete hat (Tetovo, Skopje, Kumanovo), zunächst ähnlich wie im Kosovo und rief am 5. April 1992 eine „Albanische Autonome Republik Illyria“ aus. Ähnlich wie in Pristina entstand auch im mazedonischen Tetovo eine „Albanische Universität“. Dennoch gelang es der mazedonischen Führung unter Kiro Gligorow, den „albanischen Block“ (Partei der Prosperität Mazedoniens, Demokratische Volkspartei) mit fünf Ministern in die Machtausübung einzubinden. Allerdings wurden zwei albanische Minister 1993 verhaftet, weil sie den Aufbau paramilitärischer Einheiten in Westmazedonien organisierten. Es gab auch verschiedene terroristische Aktivitäten radikaler Albanergruppen. [9]

Für die internationale Staatengemeinschaft war die albanische Frage seit dem Krieg auf dem Gebiet des auseinanderfallenden Jugoslawien bis 1995 nicht im Blickfeld. Als das Kosovo-Problem im Dayton-Abkommen nicht einmal Erwähnung fand (Milosevic war damals bekanntlich einer der wichtigsten Verhandlungspartner des Westens), verschärfte sich das serbisch-albanische Verhältnis. Die Behandlung der Kosovoalbaner als Stiefkinder des Balkan durch den Westen und die andauernden Verletzungen der Menschenrechte im Kosovo durch die serbische Führung hatten zur Folge, daß sich die von Rugova, dem „kosovoalbanischen Gandhi“, getragene Nationalbewegung radikalisierte. Die Anfang 1996 gegründete Befreiungsarmee des Kosovo (UCK) erhielt großen Zulauf. Sie proklamierte am 30. November 1996 den Kampf gegen die serbische Herrschaft und erklärte auch Mazedonien zur „Zone 2“ ihres Operationsgebietes. Die nationalistische Führung Albaniens unter Präsident Sali Berisha unterstützte massiv die Bildung eines „Großalbanien“, d. h. den Anschluß aller albanischen Siedlungsgebiete des ehemaligen Jugoslawien an Albanien. Infolge des Bürgerkrieges in Albanien 1997 wurden aus den dortigen Armeebeständen 1 Mio. Gewehre russischer und chinesischer Produktion gestohlen. Davon gelangten 100 000 Stück in die Hände der UCK. Die 500 000 Kosovoalbaner in Deutschland, der Schweiz und in anderen Ländern „waren nicht mehr länger bereit, 3% ihrer Einkünfte an den Phantomstaat Kosovo mit Ibrahim Rugova an der Spitze zu zahlen. Viele Albaner spendeten ihr Geld direkt an die UCK.“ [10] **Die 12 000 UCK-Kämpfer, die mit Maschinenpistolen Kalaschnikow und Maschinengewehren, teilweise auch mit Mörsern, Panzerfäusten und Minenwerfern ausgerüstet sind, besetzten in militärischen Kämpfen bis Mitte 1998 etwa ein Fünftel des Kosovo, vor allem die westlichen an Albanien angrenzenden Gebiete.** Der UNCHR-Vertreter informierte im August 1998, daß in den Kämpfen im vergangenen halben Jahr unter Einwirkung von Gewalt 230 000

Menschen das Kosovo bereits verlassen hätten. **Mit der im Juni 1998 begonnenen serbischen Gegenoffensive trat der von der UCK entfesselte Bürgerkrieg in ein neues Stadium und weitete sich auf Zentralkosovo aus.**

Amnesty international teilte am 24. August 1998 mit, daß „Menschenrechtsverletzungen auf beiden Seiten inzwischen an der Tagesordnung“ seien. [11]

Der Versuch, einen Kompromiß zwischen den Konfliktparteien in der Bundesrepublik Jugoslawien auf der Konferenz von Rambouillet zu finden, scheiterte offenbar deshalb, weil die von der NATO geforderte Endfassung des Abkommenstextes zwei grundsätzliche Elemente, die am Beginn noch offizielle Zielsetzung der Verhandlung waren, ablehnte: **die staatliche Integrität und die Souveränität Jugoslawiens.** Es wurde eingeräumt, daß der Kosovo - entgegen den Grundprinzipien der UNO und der OSZE - aus dem jugoslawischen Staatsverband durch ein Referendum der Kosovoalbaner ausscheiden kann. Unzumutbar für einen souveränen Staat und das serbische Volk war aber vor allem die **Umwandlung des souveränen Jugoslawien in ein Besatzungsgebiet der NATO.** Laut Artikel 6 des Abkommens sollten die NATO und die zu ihr gehörenden Personen „unter allen Umständen und zu jeder Zeit Immunität vor der Gerichtsbarkeit der Konfliktparteien hinsichtlich sämtlicher zivil-, verwaltungs-, straf- oder disziplinarischer Vergehen (genießen), die sie möglicherweise in der Bundesrepublik begehen.“ Artikel 8 bestimmte, daß „das NATO-Personal sich mit seinen Fahrzeugen, Schiffen und seiner Ausrüstung innerhalb der gesamten Bundesrepublik einschließlich ihres Luftraumes und ihrer Territorialgewässer frei und ungehindert sowie ohne Zugangsbeschränkung bewegen (kann). Das schließt ein ... das Recht zur Errichtung von Lagern, die Durchführung von Manövern und das Recht auf Nutzung sämtlicher Regionen oder Einrichtungen, die benötigt werden für Nachschub, Training und Feldoperationen.“ Schließlich legt der Artikel 10 fest, daß der NATO „keine Kosten berechnet werden für Starts, für Landung und Luftraumnavigation von Flugzeugen.“ [12]

Nachdem die jugoslawische Seite eine solche bedingungslose Kapitulation ihres Staates ablehnte, ging die NATO nach dem Motto „Bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt“ am 24. März 1999 zur militärischen Aggression über. Dieser erste Aggressionskrieg in Europa nach 1945, an dem sich Deutschland aktiv beteiligt, erweist sich als völlig untauglich zur Lösung der komplizierten ethnischen Konflikte. Der Umfang von Menschenrechtsverletzungen, die Vertreibungen und das Töten der Menschen nahmen zu. Die Vernichtung der Lebensgrundlagen im Kosovo, in Serbien, in der Vojvodina und in Montenegro erreichte in wenigen Wochen ein erschreckendes Ausmaß.

Anmerkungen:

- [1] Vgl.: K.-H. Gräfe, Nationalismus und Bürgerkrieg in Jugoslawien, in: Krieg in Jugoslawien - nur ein jugoslawischer Krieg?, Vorträge zum Vierten Dresdner Friedenssymposium am 10. Februar 1996, Dresden 1996 (DSS-Arbeitspapiere Heft 21-1996), S. 5 ff.
- [2] FAZ vom 25. November 1995.
- [3] Zitiert nach: Freitag vom 16. April 1999, S. 13.
- [4] Auswärtiges Amt, Bonn. Erstmals in deutscher Sprache abgedruckt in: Europa-Archiv, Folge 21/1991, S. D537-538.
- [5] Zitiert nach: taz vom 28. Juli 1990.
- [6] Zitiert nach Viktor Meier: Wie Jugoslawien verspielt wurde, München 1995, S. 399.
- [7] Vgl. Erich Schmidt-Eenboom: Der Schattenkrieger Klaus Kinkel und der BND, Düsseldorf 1995, S. 228 ff.
- [8] Horst Grabert: Mit Bomben löst man auf dem Balkan kein Problem. In: Neues Deutschland vom 18. Februar 1994, S. 43.
- [9] Vgl. Wolf Oschließ: Republik Makedonien. Teil 2. Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln 1994, Heft 10, S. 17 ff.
- [10] Jens Reuter: Wer ist die UCK. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 3/1999, S. 282.
- [11] Archiv der Gegenwart vom 23. September 1998, 68. Jahrg., Nr. 9, S. 43068 f.
- [12] Internet unter <http://www.balkanaction.org/pubs/kia299.html> .

Ernst W o i t

NATO gegen Jugoslawien – Der ideologisch-psychologische Teil des Krieges

Um trotz der gerade in diesem Jahrhundert aus leidvoller Erfahrung erwachsenen massenhaften Friedenssehnsucht der Menschen eine mindestens ebenso massenhafte Kriegsbereitschaft zu erzeugen, haben alle Staaten ein umfassendes System raffinierter Mittel und Verfahren der Bewußtseinsmanipulation entwickelt. Indem die Kriegsinteressenten über die entscheidenden Massenmedien verfügen und an zählebige ideologische Vorurteile anknüpfen, die sie mit zunächst schwer zu durchschauenden, den Krieg rechtfertigenden strategischen Lügen verbinden, waren und sind sie – wie die Kriegsgeschichte des 20. Jahrhunderts zeigt - durchaus in der Lage, einen jeweils für den Übergang zum Krieg ausreichenden Teil der Menschen ihres Machtbereiches aus der allgemeinen und latenten in eine akute und konkrete Kriegsbereitschaft zu versetzen.

Die dabei faktisch bis heute unveränderte Vorgehensweise der Kriegsinteressenten beschrieb ADOLF HITLER am 10. November 1938 vor Vertretern der deutschen Presse mit folgenden Worten: „Die Umstände haben mich gezwungen, jahrzehntelang fast nur vom Frieden zu reden. Nur unter der fortgesetzten Betonung des deutschen Friedenswillens war es mir möglich, dem deutschen Volk Stück für Stück die Freiheit zu erringen und ihm die Rüstung zu geben, die immer wieder für den nächsten Schritt als Voraussetzung notwendig war ... es war nunmehr notwendig, das deutsche Volk psychologisch allmählich umzustellen und ihm langsam klarzumachen, daß es Dinge gibt, die, wenn sie nicht mit friedlichen Mitteln durchgesetzt werden können, mit Mitteln der Gewalt durchgesetzt werden müssen. Dazu war es aber notwendig, nicht etwa nun die Gewalt als solche zu propagieren, sondern es war notwendig, dem deutschen Volk bestimmte außenpolitische Vorgänge so zu beleuchten, daß die Stimme des Volkes selbst langsam nach Gewalt zu schreien begann. Das heißt also, bestimmte Vorgänge so zu beleuchten, daß im Gehirn der breiten Masse des Volkes ganz automatisch allmählich die Überzeugung ausgelöst wurde: wenn man das eben nicht im Guten abstellen kann, dann muß es mit Gewalt abgestellt werden; so kann es aber auf keinen Fall weitergehen. Diese Arbeit hat Monate erfordert, sie wurde planmäßig begonnen, planmäßig fortgeführt, verstärkt.“ /1/

Gerade angesichts des gegenwärtigen Krieges der NATO gegen Jugoslawien darf nicht vergessen werden, mit welchen strategischen Lügen die USA den Golfkrieg II inszeniert haben, um nach dem Ende des Kalten Krieges eine ihren Interessen unterworfenene **Neue Weltordnung** durchzusetzen. Um den Irak nach seinem Überfall auf Kuwait nicht – wie es der UN-Sicherheitsrat beschlossen hatte — durch ein umfassendes Wirtschaftsembargo zum Rückzug zu zwingen, sondern Krieg gegen ihn zu führen, beauftragte die BUSH-Administration die Public Relations Agentur

HILL & KNOWLTON mit der Produktion eines Argumentationsmusters, das sowohl in den USA selbst als auch weltweit Kriegsbereitschaft gegen den Irak auslösen sollte. Nachdem HILL & KNOWLTON ermittelt hatte, daß die US-Amerikaner mehrheitlich Babymord für das schlimmste Verbrechen halten, erfanden sie die Lüge, daß irakische Soldaten in Kuwait 312 Säuglinge aus Brutkästen genommen und grausam getötet hätten. Um diese Lüge glaubhaft zu machen, ließ man die Tochter des kuwaitischen Botschafters in den USA und einen in New York lebenden Zahnarzt als angebliche Augenzeugen dieses „Babymords“ vor dem USA-Kongreß und vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auftreten! /2/ Damit gelang es der BUSH-Administration Ende 1990, dem bis dahin noch zögernden USA-Kongreß die Zustimmung zum Krieg gegen den Irak abzurufen, der als Aggressor im 8-jährigen Golfkrieg I gegen den Iran immerhin stets die volle Unterstützung der USA besessen hatte. Ebenso beeinflusste die Lüge vom irakischen Babymord in Kuwait den UN-Sicherheitsrat und trug wesentlich dazu bei, SADDAM HUSSEIN der Weltöffentlichkeit als „Hitler von heute“ erscheinen zu lassen. Bis heute dient dieses Feindbild dazu, die durch kein Völkerrecht und keine Resolution des UN-Sicherheitsrats gedeckten Luftangriffe der USA und Großbritanniens auf den Irak und ein Wirtschaftsembargo zu rechtfertigen, das inzwischen den Tod von mindestens 500 000 Kindern durch Unterernährung und fehlende Arzneimittel verursacht hat. /3/

Dem Wesen nach nicht anders verhielt es sich mit der seit Januar 1993 der Weltöffentlichkeit offerierten Behauptung, „die Serben“ setzten „in speziell eingerichteten Lagern“ organisierte „Massengewalttätigkeiten“ von Frauen planmäßig als „Mittel der Kriegführung“ ein. „Paris Match“ formulierte sogar: „60.000 Frauen sind von den Serben vergewaltigt worden“. Auch an der Produktion dieser inzwischen als Lüge entlarvten Behauptung, die von Zagreb aus verbreitet wurde, war HILL & KNOWLTON maßgebend beteiligt. /4/ Immerhin hat insbesondere diese Lüge die Diskussion auf der Welt-Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen 1993 in Wien dominiert, monatelang die UN-Kommission für Kriegsverbrechen, amnesty international und viele andere humanitäre Organisationen beschäftigt. Mehr noch: Sie konnte von den daran interessierten Kreisen bis zum Exzeß genutzt werden, die Reihen der Kriegsgegner zu schwächen und von UNO und NATO nun „endlich Militärschläge gegen die Serben“ zu fordern. Erinnerung sei auch an die Behauptung, „die Serben“ hätten bei Srebrenica 8.000 bosnische Moslems ermordet. Monatelang wurde der Weltöffentlichkeit suggeriert, Aufklärungssatelliten der USA und deutsche Aufklärungsflugzeuge hätten die Massengräber entdeckt und genau vermessen. Im Herbst 1996 wurde beiläufig gemeldet, man habe 400 Leichen gefunden. /5/ Der indische Generalleutnant SATISH NAMBIAR, 1992/93 Chef der UNO-Streitkräfte in Bosnien, betonte in diesem Zusammenhang: „Nach meinen Erfahrungen haben sich alle Seiten schuldig gemacht, aber nur die Serben gaben zu, daß sie keine Engel sind, während die anderen darauf bestanden, daß sie es seien. Mit den Erkenntnissen meiner 28 000 Mann starken UNO-Streitmacht und mit ständigen Kontakten zum UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge und dem

Internationalen Roten Kreuz kann ich sagen, wir haben keinen Genozid wahrgenommen über die bei solchen Konflikten typischen Tötungen und Massaker hinaus.“ /6/

Aber die in den Massenmedien mit großer Intensität verbreitete Behauptung, bei Srebrenica hätten „die Serben“ den „größten Massenmord seit dem Zweiten Weltkrieg“ begangen, hat inzwischen so gewirkt, daß Politiker – trotz bis heute dafür fehlender Beweise – das Wort „Srebrenica“ ähnlich synonym für Massenmord verwenden wie das Wort „Auschwitz“.

Völkerrecht und Menschenrechte

Es ist eine von niemandem zu bestreitende Tatsache, daß die NATO gegen das UNO-Mitglied Jugoslawien einen Angriffskrieg führt, der durch keinen Beschluß des UN-Sicherheitsrates und durch keinen Artikel der UN-Charta legalisiert ist. Ausgehend von der Souveränität und prinzipiellen Gleichheit aller Staaten bestimmt die UN-Charta : „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete ... Androhung oder Anwendung von Gewalt.“ (Art. 2.4)

Basierend auf der UN-Charta befreit das Völkerrecht Staaten von diesem prinzipiellen Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen ausschließlich zur Abwehr „eines bewaffneten Angriffs“ und nur, „bis der Sicherheitsrat die zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.“ (Art. 51). Indem die UN-Charta so jede *Selbstlegitimierung und Selbstmandatierung* der Anwendung militärischer Gewalt gegen einen anderen Staat ausschließt, wie sie die NATO sich für den Angriff auf Jugoslawien angemaßt hat, soll dem Faustrecht in den internationalen Beziehungen ein Riegel vorgeschoben werden. Darin besteht der wichtigste völkerrechtliche Schutz kleinerer und schwächerer Staaten vor der Willkür und Gewaltanwendung anderer, stärkerer Staaten. Insbesondere die Großmächte bedürfen dieses Schutzes natürlich nicht. Sie sind es vielmehr, die immer wieder dazu neigen, ihre Interessen gegen andere, schwächere Staaten mit Gewalt durchzusetzen, und deshalb das Faustrecht in den internationalen Beziehungen favorisieren.

Es ist auf diesem Hintergrund schon bemerkenswert, mit welchen trickreichen Konstruktionen die Befürworter des völkerrechtswidrigen NATO-Angriffs auf Jugoslawien diesen als rechtmäßig hinstellen versuchen. So stellte der Vorsitzende der deutschen katholischen Bischofskonferenz, KARL LEHMANN, am diesjährigen Ostersonntag im „Interview der Woche“ des Deutschlandfunks die Behauptung auf, dieser Krieg sei „kein Angriffskrieg, sondern ein Verteidigungskrieg für Menschenrechte“. Auf die Frage des Interviewers, ob das bedeute, daß nunmehr einfach Menschenrechte vor Völkerrecht gelten, antwortete LEHMANN: „Das ist eine sehr dialektische Struktur. ... Auf der einen Seite wird man sagen müssen, im Blick auf die Vereinbarungen und Abmachungen, die es international gibt, gilt, daß

ohne UNO-Mandat es völkerrechtlich nicht gedeckt ist, was geschieht. Es ist ein Verstoß gegen das Völkerrecht – aber im Interesse der Menschenrechte! Und deswegen denke ich mir, daß es – wenigstens nach vorne gedacht, auf Zukunft hin – eigentlich ein Beitrag zum Völkerrecht ist, daß das Völkerrecht nämlich verbindlicher wird ...“ Man muß wohl lange suchen, um eine zynischere Kriegsrechtfertigung zu finden als diese österliche des obersten Repräsentanten des deutschen Katholizismus. Ganz ähnlich äußerte sich Bundespräsident ROMAN HERZOG in einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“. Um diesen Krieg zu rechtfertigen, erklärte HERZOG: „Es hat ja keinen Sinn, Menschenrechte immer nur wieder leierkastenmäßig zu deklamieren und zu reklamieren. Es gibt Situationen, in denen sie nicht anders geschützt werden können als durch Waffeneinsatz.“ Auf die Frage des Interviewers, ob Bombenangriffe zur Durchsetzung der Menschenrechte „tatsächlich zweckmäßig“ seien, lautete HERZOGS Antwort: „Das ist eine Frage, die man stellen muß, die aber nicht ich zu beantworten habe.“ Daß die NATO mit ihrem Angriff auf Jugoslawien die UNO-Charta ignoriert hat, versuchte HERZOG schließlich mit den Worten zu rechtfertigen, „daß es sich hier um einen Fall der Nothilfe handelt, der Notwehr zugunsten eines Dritten, nämlich der Kosovo-Albaner.“ /7/ Das veranlaßte einen Leser zu der höchst berechtigten Frage: „Hat sich der Bundespräsident nicht in seiner Kompetenz vergriffen, wenn er mit den Worten ‚Ein Fall von Notwehr‘ geltendes Völkerrecht, und das ist auch die von Deutschland anerkannte Uno-Charta, außer Kraft setzt, zumindest aber bagatellisiert?“ /8/

Tatsächlich handelt es sich um schlimmsten Mißbrauch des Begriffes „Menschenrechte“, wenn damit ein Krieg gerechtfertigt wird. Es war Altbundeskanzler HELMUT SCHMIDT, der im Dezember 1998 feststellte, „manche westlichen Politiker mißbrauchen den Begriff ‚Menschenrechte‘ gar als Instrument aggressiver außenpolitischer Pressionen“. /9/ SCHMIDT gehört heute zu jenen prominenten Politikern, die den Angriffskrieg der NATO gegen Jugoslawien verurteilen. Und das mit Recht, denn *Krieg führen zur Verwirklichung der Menschenrechte*, das ist entweder ein schlimmer Denkfehler oder eine zynische Propaganda-Formel psychologischer Kriegführung. Der Generalsekretär der deutschen Sektion von *amnesty international*, VOLKMAR DEILE, hat nach dem Golfkrieg II zu dieser Problematik folgende das Wesen des Zusammenhangs zwischen Menschenrechten und Krieg markierenden Einschätzungen getroffen, die angesichts des gegenwärtigen Krieges von einer geradezu beklemmenden Aktualität sind: „Der 2. Golfkrieg ist zwar von alliierter Seite auch mit Menschenrechtsverletzungen begründet worden. Faktisch aber sind die Menschenrechte mißbraucht worden. Der Krieg selbst hat viele Menschenrechtsverletzungen mit sich gebracht. Die Folgen des Krieges waren schwere Menschenrechtsverletzungen. Der selektive und instrumentalisierende Mißbrauch der Menschenrechte hat deren Achtungsanspruch schwer geschadet. ... Auch der 2. Golfkrieg lehrt: Menschenrechte sind nicht mit Krieg durchsetzbar. Menschenrechte haben eine natürliche Nähe zu ihrer gewaltfreien Realisierung.. Die Menschheit muß lernen, Konflikte ohne Kriege zu lösen. Die

UNO ist dazu das Instrument. Interventionen zugunsten bedrohter Menschen oder Völker und für Opfer von Menschenrechtsverletzungen müssen mit Mitteln ausgeübt werden, die dem angestrebten Ziel des Schutzes von Menschen nicht widersprechen. Es gilt, Instrumente und Durchsetzungsmechanismen zu entwickeln, mit denen ‚Einmischung‘ möglich ist, ohne die territoriale Integrität und Souveränität eines Staates militärisch zu verletzen.“ /10/

Im übrigen ging und geht es den USA seit dem Ende des von der Sowjetunion geführten Warschauer Vertrages strategisch vor allem um eine **Neue Weltordnung** und das heißt, um die systematische Schwächung und schließliche Beseitigung der UNO und des auf ihrer Charta beruhenden modernen Völkerrechts. FRANCIS FUKUYAMA, langjähriger stellvertretender Planungschef im US-Außenministerium, hat das dafür entwickelte strategische Konzept in seinem 1992 erschienenen Buch „Das Ende der Geschichte“ hinreichend deutlich beschrieben. Die UN-Charta und das gesamte UNO-System stellt er wegen des darin festgeschriebenen Prinzips der souveränen Gleichheit aller Mitgliedstaaten in Frage und fordert, die USA müssen sich „mehr an der NATO orientieren als an der UNO. Es ginge dann um einen Bund wirklich freier Staaten.“ Warum das? FUKUYAMA: „Ein solcher Bund wäre vermutlich viel eher zu einer militärischen Aktion fähig, um seine kollektive Sicherheit gegen Bedrohungen aus dem nichtdemokratischen Teil der Welt zu schützen.“ Im Kampf um die Majorisierung und schließliche Ersetzung der UNO durch die Weltherrschaft einer von den USA dominierten NATO bewertet FUKUYAMA Kriege außerordentlich positiv. So behauptet er: „Ohne den Krieg und die Opfer, die er verlangt, wird der Mensch ... verweichlicht und egozentrisch. ... Eine liberale Demokratie, die alle zwanzig Jahre einen kurzen, entschlossenen Krieg zur Verteidigung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit führen könnte, wäre bei weitem gesünder und zufriedener als eine Demokratie, die in dauerhaftem Frieden lebt.“ /11/ Auch die Benutzung der Menschenrechte und humanitärer Argumente als Rechtfertigungslinien zur Mißachtung der UN-Charta beim Übergang der NATO zu militärischen Aggressionshandlungen ist seit längerem abgesteckt. So verkündete Bundesaußenminister KLAUS KINKEL bereits Anfang 1993 in einem Grundsatzartikel: „Gegenwärtig bewegen wir uns vom Interventionsverbot im Namen staatlicher Souveränität hin zum Interventionsgebot im Namen der Menschenwürde und humanitären Hilfe.“ /12/

WOLFGANG ULLMANN, Abgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen im Europaparlament, kommt zu der Einschätzung, „daß die NATO mit dem Kosovokrieg alle Errungenschaften der Nachkriegspolitik seit 1945 aufs Spiel setzt: die UN-Charta mit ihren Prinzipien der Achtung für internationales Recht und vor allem der Grundregel, daß bewaffnete Gewalt fortan nur noch im gemeinsamen Interesse der Völker eingesetzt werden darf; die Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969, nach der Verträge, die durch Gewalt oder Drohung erzwungen werden, von Anfang an null und nichtig sind; die Grundprinzipien der Europäischen Union, den Raum ohne Binnengrenzen als einen Friedensraum zu organisieren, der den Prinzipien von Helsinki 1975 und Paris 1990 zufolge durch die KSZE/OSZE be-

stimmt wird und darum kein Truppenübungsplatz für Cavalese-Experimente oder Startbahn für Exekutivkorps einer Hegemonialpolitik sein kann.“ /13/ Daß es zum Krieg gegen Jugoslawien gekommen ist, führt der Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und CDU-Bundestagsabgeordnete WILLY WIMMER darauf zurück, daß vor allem die USA und Großbritannien „kein Interesse am Erfolg der OSZE“ im Kosovo gehabt haben. Zugleich betonte er, daß, wie OSZE-Beobachter eindeutig festgestellt hatten, 1998 „die jugoslawische Seite nach den Oktober-Vereinbarungen sich an diese auch gehalten hat. Und daß hingegen die UCK systematisch diese unterlaufen hat.“ /14/

Das Feindbild

Das von den Politikern und Ideologen der NATO für den Angriffskrieg gegen Jugoslawien entwickelte Feindbild ist vor allem durch extreme Personifizierung, Irrationalisierung und solche Lügen charakterisiert, die diesem Feind die Qualität eines normalen, gleichartigen, also auch gleichwertigen und gleichberechtigten Menschen schlechthin absprechen. Wie schon im Golfkrieg II wird diese *Ent-humanisierung* des Feindes anknüpfend an langfristig aufgebaute Stereotypen wie „Hitler von heute“ oder „schlimmer als Hitler“ betrieben, die regelmäßig durch die Verbreitung aktueller Greuel- und Horrormeldungen untersetzt wird.

Wie langfristig insbesondere das personifizierte Feindbild auch gegen Jugoslawien aufgebaut wurde, geht aus der Tatsache hervor, daß das US-amerikanische Nachrichtenmagazin „Time“ im September 1996 einen Artikel unter der Überschrift „Leben mit Läusen“ publizierte, in dem Fotos von zwei toten und drei noch lebenden Politikern abgebildet waren, die dort als „Läuse“ – und damit als Nichtmenschen – bezeichnet wurden. Bei den Toten handelte es sich um HITLER und DUVALIER, bei den Lebenden um SADDAM HUSSEIN, GADAFFI und MILOSEVIC ! /15/ Seit Beginn der Luftbombardements auf Jugoslawien werden die führenden Politiker der NATO nicht müde zu betonen, daß sie diesen Krieg gegen MILOSEVIC und nicht gegen die Bevölkerung Jugoslawiens führen. Was für ein Zynismus angesichts der von niemandem zu bestreitenden Tatsache, daß die NATO, indem sie mit ihren Raketen und Bomben Kraftwerke, Brücken, Krankenhäuser, Flughäfen, Bahnhöfe und ganze Wohnviertel vernichtet, systematisch die materiellen Lebensgrundlagen der Völker Jugoslawiens zerstört. Immerhin hatte DETLEF KLEINERT vom ARD-Studio Südosteuropa in der Sendung „Presseclub“ vom 18. April 1999 die Stirn zu erklären, er hätte „nicht geglaubt, daß Milosevic sein Land in die Steinzeit zurückbomben lassen wird“!

Daran, daß MILOSEVIC in der NATO-Propaganda mit HITLER gleichgesetzt wird, hat man sich fast schon gewöhnt. Der Sache nach kann das nur die historisch immer noch beispiellosen Verbrechen des Hitlerfaschismus verharmlosen — erst recht, wenn deutsche Politiker wie SCHARPING und JOSEPH FISCHER „die Serben“ als „Faschisten von heute“ bezeichnen. Es fällt überhaupt auf und ist durchaus des Nachdenkens wert, daß deutsche Politiker und Ideologen, die

ansonsten seit Jahrzehnten geradezu peinlich darauf bedacht sind, den Hitlerfaschismus nicht so, sondern als „Nationalsozialismus“ zu bezeichnen, gegenwärtig nicht die geringste Hemmung haben, MILOSEVIC und „die Serben“ als „Faschisten“ zu beschimpfen. So verstieg sich der jetzige Staatssekretär im Auswärtigen Amt LUDGER VOLLMER zu der geradezu grotesken ahistorischen Erklärung: „Für mich steht fest: Das, was Milosevic betreibt, ist Völkermord. Und er bedient sich der gleichen Kategorien, deren Hitler sich bedient hat.“ /16/

Es ist eine Tatsache, daß seit dem Beginn des Zerfalls der Bundesrepublik Jugoslawien von allen Bürgerkriegsparteien schlimme Kriegsverbrechen begangen und der Bevölkerung ausnahmslos aller Bürgerkriegsparteien – also auch *den Serben* — schlimmstes Leid zugefügt worden ist. Das rechtfertigt nicht, aber es kann erklären, warum Völker, die fast ein halbes Jahrhundert trotz aller Unterschiede und Interessengegensätze friedlich zusammengelebt haben, in diesem Bürgerkrieg tausendfach zu Todfeinden geworden sind, die gegeneinander das Faustrecht bis zum Mord praktizieren können. Nun wird heute in den NATO-Staaten so getan, als ob die Serben nur Verbrechen begangen, aber kein Leid erfahren hätten. Seit Monaten wird nur noch von Kosovo-Flüchtlingen berichtet, deren Zahl nach dem Beginn der NATO-Luftangriffe auf mehr als 600 000 angewachsen ist. Das bedeutet unvorstellbares menschliches Leid und Massenflucht mit dem Resultat „ethnische Säuberung“, wahrlich ein schlimmes Verbrechen an diesen Menschen, für das neben den serbischen Sicherheitskräften auch die terroristischen Aktivitäten der UCK und die Bombardements der NATO verantwortlich sind. Sowohl um von den eigenen Kriegsverbrechen abzulenken als auch zu ihrer Rechtfertigung überbieten sich die führenden NATO-Politiker darin, allein *den Serben* immer scheußlichere Verbrechen nachzusagen, zugleich aber die den Serben bisher zugefügten nicht weniger schlimmen Verbrechen einfach unerwähnt zu lassen. Wo wird heute noch berücksichtigt, daß es allein im serbischen Teil Jugoslawiens mehr als 850 000 Flüchtlinge gibt und daß rund 230 000 von ihnen 1995 durch einen Angriff der kroatischen Armee aus der unter UNO-Schutz stehenden serbischen Krajina-Republik vertrieben wurden, wo Serben seit mehr als 500 Jahren gelebt hatten. Und wer weiß noch, daß pensionierte US-Generäle diese kroatische Offensive geplant hatten und Kampfflugzeuge der USA mit Luftangriffen gegen die serbischen Truppen an dieser kroatischen Offensive teilgenommen haben. Es war übrigens vor allem dieses Mitwirken der USA am Krieg Kroatiens zur Vertreibung der Serben aus der Krajina, das den US-amerikanischen Publizisten CHARLES KRAUTHAMMER veranlaßte, CLINTON das moralische Recht abzusprechen, Serbien wegen des Kosovo bombardieren zu lassen. /17/

Bereits 1992 hatte die US-amerikanische Public Relations Agentur Finn einen Vertrag mit den Regierungen von Kroatien, Bosnien-Herzegowina sowie der albanischen Exilregierung des Kosovo zur Durchführung einer politischen Propagandakampagne. Diese hatte das Ziel, die Serben mit den Nazis gleichzusetzen und entsprechend emotional geladene Begriffe wie „ethnische Säuberung“ oder „Konzentrationslager“ in der öffentlichen Meinung fest mit ihnen und *nur mit*

ihnen zu verbinden. /18/ Es entspricht dieser Zielsetzung, wenn US-Präsident CLINTON in seiner Rede an die Nation das Bild von „Kindern im Visier serbischer Scharfschützen“ beschwört oder wenn SCHARPING, ohne die Spur eines Beweises, die Existenz von „Konzentrationslagern“ in Serbien behauptet und am 16. April 1999 allen Ernstes erklärt, „daß Serben mit den abgeschlagenen Köpfen Getöteter Fußball gespielt hätten.“ /19/ Auf derselben Linie liegt es, wenn NATO-Sprecher SHEA am 7. April 1999 behauptet, die NATO habe Hinweise darauf, daß die serbischen Streitkräfte Albaner als menschliche Schutzschilde für ihre Truppen mißbrauchen — eine Behauptung, die Bundesverteidigungsminister SCHARPING umgehend übernimmt und die die BILD-Zeitung vom 9. April 1999 mit der Meldung noch übertrifft, nach einem Geheimbericht der NATO seien am 2. April nicht weniger als 500 albanische Männer auf einem Feld nahe der Ortschaft Krajiane zusammengetrieben und als „menschliche Schutzschilde“ vor Kanonen der serbischen Artillerie gestellt worden. /20/ Es genügt, sich vorzustellen, wieviel Kanonen die Serben wohl auf diesem Feld aufgestellt haben mußten, um 500 albanische Männer als „menschliche Schutzschilde“ für sie zu verwenden, um zu ahnen, was für eine krankhafte Phantasie notwendig war, um eine derartige Horror-Meldung zu erfinden. Ein besonders krasses Beispiel psychologischer Kriegführung lieferte die britische Zeitung „Sun“ vom 14. April 1999 mit folgendem Text: „Serbische Soldaten führen sich auf wie Barbaren. Sie verdienen es, wie wilde Hunde erschossen zu werden. Anders als der NATO-Pilot, der versehentlich einen Zug bombardiert hat, wissen die Serben ganz genau, was sie tun. ... Slobas (Slobodan Milosovics) Tiere sind eine Beleidigung für die Menschheit.“ (21)

Zur Fortsetzung und Eskalation des Krieges

Inzwischen können die USA und ihre NATO-Verbündeten kaum noch verheimlichen, daß sie sich mit ihrer Erwartung, Jugoslawien werde – wenn schon nicht vor der Drohung eines NATO-Angriffs – wenigstens nach den ersten Bombardements kapitulieren, in mehr als einer Hinsicht verrechnet haben. Zugleich tritt inzwischen deutlicher hervor, mit welchen Tricks und Lügen der Übergang zum Krieg besonders durch die USA inszeniert worden ist, welche miesen Vasallen-Dienste dabei nicht zuletzt deutsche Politiker geleistet haben und warum die NATO sich dagegen sperrt, diesen Krieg, bei dem es in Wirklichkeit um alles andere als das Wohl der Kosovaren geht, zu beenden. Vielmehr wächst von Tag zu Tag die Gefahr, daß er ausgeweitet und immer zerstörerischer wird.

So ist inzwischen bekannt geworden, daß die NATO bei den Verhandlungen in Rambouillet von Jugoslawien die Unterschrift unter einen Vertrag gefordert hat, nach dem nicht nur das Kosovo, sondern ganz Jugoslawien zum Protektorat der NATO geworden wäre. Nicht nur MILOSEVIC, auch kein anderer Präsident dieses Landes hätte einen solchen Vertrag unterschreiben können. Und es ging auch nicht um extreme Menschenrechtsverletzungen im Kosovo. Denn gestützt auf offizielle Auskünfte des Bonner Auswärtigen Amtes fällten hohe deutsche Gerichte noch im Februar und März

1999 Urteile, in denen die zur Begründung des am 24. März 1999 beginnenden Angriffs der NATO behaupteten monatelangen antialbanischen Exzesse der serbischen Seite vehement bestritten wurden. So hieß es im Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 24. Februar 1999 (Az.:14A3840/94.A): „Auch die Ereignisse seit Februar/März 1998 lassen ein Verfolgungsprogramm wegen albanischer Volkszugehörigkeit nicht erkennen. Die Maßnahmen der bewaffneten serbischen Kräfte sind in erster Linie auf die Bekämpfung der UCK und deren vermutete Anhänger und Unterstützer gerichtet.“ Und im Urteil des Oberlandesgerichts Münster vom 11. März 1999 wird festgestellt (Az.: 13A 3894/94.A): „Albanische Volkszugehörige aus dem Kosovo waren und sind in der Bundesrepublik Jugoslawien keiner regionalen oder landesweiten Gruppenverfolgung ausgesetzt.“ /22/

Nimmt man die jüngsten Äußerungen führender Politiker der NATO, dann ist daran, daß die NATO sich strategisch verrechnet hat, nur einer schuld, der dafür natürlich entsprechend bestraft werden muß: MILOSEVIC ! Abgesehen davon, daß noch nie ein Krieg gegen einen einzelnen Menschen geführt worden ist, nimmt die NATO das zum Vorwand dafür, den Menschen in Jugoslawien systematisch ihre Betriebe, Krankenhäuser, Brücken, Fernseh- und Rundfunksender sowie Wohnhäuser zu zerstören. Dafür, daß diese Menschen nicht bereit sind, MILOSEVIC zu stürzen und vor der NATO zu kapitulieren, sollen sie nach dem Willen dieses nun 50 Jahre alten Militärbündnisses zur Strafe systematisch zurück in die Steinzeit bombardiert werden, so wie vor ihnen schon die Menschen in Vietnam. Im übrigen ist gerade diese auf die Zerstörung der Lebensbasis der Völker Jugoslawiens zielende Kriegführung der unwiderlegbare Beweis dafür, daß es der NATO nicht um die Rechte und das Wohlergehen dieser Menschen geht. Die „Luftschläge“ der NATO, die angeblich das Ziel hatten, eine humanitäre Katastrophe zu verhindern, haben sie tatsächlich erst herbeigebombt, und die Fortsetzung der NATO-Aggression droht, sie ins Unermeßliche zu steigern. Nichts verrät die wirkliche Einstellung der NATO-Exponenten gegenüber den Menschen in Jugoslawien mehr als die Bezeichnung der Opfer ihrer Bombardements als „*Kollateralschäden*“.

Tatsächlich – das wird immer deutlicher – waren und sind die Kosovo-Albaner, wie der schwedische Schriftsteller JAN MYRDAL schreibt, „nur ein Vorwand. Wenn es wirklich um das Recht der Nationalitäten ginge, wäre ein Bombenkrieg gegen Ankara und Tel Aviv auf gleiche Weise berechtigt gewesen. Die Wahl der Serben anstelle von Türken oder Israelis als dämonisches Feindbild war ein Zug im Spiel um die Macht über das südöstliche und östliche Europa.“ /23/ Ähnlich schätzt das auch Günter Schwarberg ein, wenn er schreibt: „Jugoslawien ist der Testfall, die Vereinten Nationen auszuschalten, damit man ohne Einsprüche von Rußland, China und anderen widerborstigen Ländern die Welt beherrschen kann.“ /24/ ERNST-OTTO CZEMPIEL, Mitbegründer und Vorstandsmitglied der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, macht darauf aufmerksam, daß in den USA schon im vergangenen Herbst gesagt wurde, „ein Hauptzweck der Strategie gegenüber Serbien sei es, die NATO endgültig als *das* Ordnungsmittel in Europa durchzusetzen. Auch Rambouillet ist an einer zusätzlichen Forderung gescheitert,

die mit der ursprünglichen Konfliktlösung, mit der angestrebten Autonomieregelung für Kosovo gar nichts zu tun hatte – nämlich das ‚Einschieben‘ einer NATO-Streitmacht ohne UN-Mandat. ... Hier sollte eindeutig die Konkurrenz von EU und OSZE im Krisenmanagement ausgeschaltet werden.“ /25/

Der US-amerikanische Strategie ZBIGNIEW BRZEZINSKI kommt in seinem Buch „Die einzige Weltmacht“ im Zusammenhang mit der „Krise in Bosnien“ zu der aufschlußreichen Einschätzung, „daß Westeuropa und zunehmend auch Mitteleuropa weitgehend ein amerikanisches Protektorat bleiben, dessen alliierte Staaten an Vasallen und Tributpflichtige von einst erinnern.“ /26/ Ausgehend davon formuliert er „Amerikas zentrales geostrategisches Ziel in Europa“, das er folgendermaßen definiert: „durch eine glaubwürdigere transatlantische Partnerschaft muß der Brückenkopf der USA auf dem eurasischen Kontinent so gefestigt werden, daß ein wachsendes Europa ein brauchbares Sprungbrett werden kann, von dem aus sich eine internationale Ordnung der Demokratie und Zusammenarbeit nach Eurasien hinein ausbreiten läßt.“ /27/ „Eurasien“ aber betont BRZEZINSKI deshalb, weil seiner Auffassung „eine Dominanz auf dem gesamten eurasischen Kontinent noch heute die Voraussetzung für globale Vormachtstellung ist.“ /28/ Diese Dominanz schließlich sieht er für die USA vor allem durch eine beispiellose *militärische Stärke* gegeben: „Nicht nur beherrschen die Vereinigten Staaten sämtliche Ozeane und Meere, sie verfügen mittlerweile auch über die militärischen Mittel, die Küsten mit Amphibienfahrzeugen unter Kontrolle zu halten, mit denen sie bis ins Innere eines Landes vorstoßen und ihrer Macht politische Geltung verschaffen können. Amerikanische Armeeverbände stehen in den westlichen und östlichen Randgebieten des eurasischen Kontinents und kontrollieren außerdem den Persischen Golf.“ /29/ Doch die USA geben sich mit dieser Dominanz nicht zufrieden. Es geht ihnen letztlich darum, ihre Herrschaft – vor allem durch die immer weitere Ostausdehnung der NATO — so stark zu machen, daß Rußland aufhört, eine Großmacht zu sein. Bei BRZEZINSKI liest sich das so: „Sollte die von den Vereinigten Staaten in die Wege geleitete NATO-Erweiterung ins Stocken geraten, wäre das das Ende einer umfassenden amerikanischen Politik für ganz Eurasien. Ein solches Scheitern würde die amerikanische Führungsrolle diskreditieren, es würde den Plan eines expandierenden Europa zunichte machen, die Mitteleuropäer demoralisieren und möglicherweise die gegenwärtig schlummern- oder verkümmern- den geopolitischen Gelüste Rußlands in Mitteleuropa neu entzünden. Für den Westen wäre es eine selbst beigebrachte Wunde ... und für Amerika wäre es nicht nur eine regionale, sondern auch eine globale Schlappe.“ /30/ Angesichts dieser geostrategischen Zielsetzung, die die USA im Bündnis mit ihren westeuropäischen „Vasallen“ verfolgen, und der Tatsache, daß sie letztlich dafür auch den ersten Krieg in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges begonnen haben, dürfte deutlich werden, welchen Rang dabei die Interessen der Menschen im Kosovo tatsächlich haben, für die die NATO nach ihrer öffentlichen Selbstdarstellung diesen Krieg gegen Jugoslawien ausschließlich führt.

Anmerkungen

- /1/ A. Hitler: Rede vor der deutschen Presse am 10. November 1938.
In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Stuttgart 1958, H. 2, S. 182 f.
- /2/ Siehe u. a.: J. R. McArthur: Die Schlacht der Lügen. Wie die USA den Golfkrieg verkauften. München 1993, S.46 ff.; M. Beham: Kriegstrommeln. Medien, Krieg und Politik. München 1996, S. 106 ff.
- /3/ „Sanktionen gegen den Irak sind Völkermord“. Interview mit Dennis Halliday.
In: Unsere Zeit, Essen, 5.2.1999, S. 7.
- /4/ Siehe u. a.: P. Brock: Bei Andruck Mord. In: Konkret, Hamburg, H.3/1994, S.12 ff.;
P. Brock: Meutenjournalismus. In: K. Bittermann (Hrsg.): Serbien muß sterben. Wahrheit und Lüge im jugoslawischen Bürgerkrieg., 2. Aufl., Berlin 1994, Bes. S. 31 ff.;
M. Lettmayer: Das wurde einfach geglaubt, ohne nachzufragen. In: Ebenda, S. 37 ff.
- /5/ Siehe u.a.: Deutsche Tornados spüren Massengräber auf. In: Bild am Sonntag, Berlin, 9.6.1996; Horchposten auf Zypern. In: Der Spiegel, Hamburg, Nr. 23/1997, S. 146.;
Kriegsverbrechen in Bosnien. Und niemand faßt die Mörder. In: Stern, Hamburg, Nr. 25/1997, S. 36 ff.; J. Elsässer: Die Mafia von Srebrenica. In: Konkret, Hamburg, Nr. 1/1997, S. 36.; F. Wehner: 7600 Vakante. In: Neues Deutschland, Berlin, 1.10.1997, S.2.
- /6/ S. Nambiar:“ Genau das hätte auch Indien getan“. In: Neues Deutschland, Berlin, 22.4.1999, S. 3.
- /7/ Der Spiegel, Hamburg, Nr. 14/1999, S.30 f.
- /8/ Der Spiegel, Hamburg, Nr. 15/1999, S. 8.
- /9/ H. Schmidt: Rechte als Waffe. In: Die Zeit, Hamburg, Nr. 52/1998, S. 18.
- /10/ V. Deile: Frieden und Menschenrechte nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes und dem zweiten Golfkrieg. In: Shalom, Schwerte, Ausg. 2/1992, S. 14 f.
- /11/ F. Fukuyama: Das Ende der Geschichte. München 1992, S. 378 f. u. 435.
- /12/ K. Kinkel: Verantwortung, Realismus, Zukunftssicherung. Deutsche Außenpolitik in einer sich neu ordnenden Welt. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt a.M., 19.3.1993.
- /13/ W. Ullmann: Passionsgeschichte. In: Freitag, Berlin, 16. 4.1999, S. 1.
- /14/ W. Wimmer: War der NATO-Angriff ein Fehler ? In: Junge Welt, Berlin, 26.3.1999, S. 2.
- /15/ Ch. Ogden: Living with Louses. In: Time, New York, 23.9.1996., S. 29.
- /16/ „Milosevic handelt nicht anders als Hitler“. In: Neues Deutschland, Berlin, 1.4.1999, S. 5.
- /17/ Ch. Krauthammer: The Clinton Doctrine. In: Time, New York, 12.4.1999, S. 64.
- /18/ Vgl.: M. Beham: Krieg der Worte und Bilder. In: Neues Deutschland, Berlin, 17./18.4.1999, S. 1.
- /19/ Vgl. u. a. Junge Welt, Berlin, 24./25.4.1999, Wochendbeilage, S. 10.
- /20/ Nach: Von der Frage zum Fakt. In: Junge Welt, Berlin, 10./11.4.1999, S. 8.
- /21/ Nach: Neues Deutschland, Berlin, 15.4.1999, S. 3.
- /22/ Nach: Keine Anhaltspunkte für Verfolgung. In: Junge Welt, Berlin, 24./25.4.1999, S. 10.
- /23/ J. Myrdal: USA und Europa – ein Vasallenverhältnis. In: Neues Deutschland, Berlin, 13.4.1999, S. 2.
- /24/ G. Schwarberg: Die NATO frißt Eure Kinder ! In: Neues Deutschland, Berlin, 24./25.4.1999, S. 1.
- /25/ Neues Deutschland, Berlin, 7. 4.1999, S. 3.
- /26/ Z. Brzezinski: Die einzige Weltmacht, Weinheim u. Berlin 1997, S. 92.
- /27/ Ebenda, S. 129.
- /28/ Ebenda, S. 64.
- /29/ Ebenda, S. 41.
- /30/ Ebenda, S.121 f.

Bernhard Graefrath

Der Krieg und das Schweigen der UNO

Nach langem Schweigen bot UNO-Generalsekretär Kofi Annan am 12. April seine Vermittlungsdienste an. Er machte sie allerdings von der Erfüllung mehrerer Forderungen abhängig, die er Jugoslawiens Präsident Slobodan Milosevic in einem Brief übermittelte.

Zwei Wochen wurden Bombenangriffe gegen Jugoslawien geflogen, ohne daß sich die UNO rührte. Russische Versuche, den Sicherheitsrat zu mobilisieren, waren notgedrungen wirkungslos. Sie fanden in den Medien kaum noch Erwähnung. UNO-Generalsekretär Kofi Annan hüllte sich in Schweigen, mobilisierte die Friedensorganisation nicht gegen den völkerrechtswidrigen Krieg der NATO. Jetzt, nachdem große Teile der Infrastruktur Jugoslawiens zerstört sind und die „Befriedung“ Kosovos sich in die vorhersehbare Flüchtlingskatastrophe verwandelt hat, denkt Kofi Annan an Vermittlung. Aber seine Vorschläge - Beendigung der Vertreibung der Kosovo-Albaner, Abzug aller jugoslawischen Einheiten aus Kosovo und Akzeptanz einer internationalen Truppe in Kosovo - sind den Forderungen der NATO so ähnlich, daß man zweifeln muß, ob sie eine Aussicht auf Erfolg haben können. Das vor allem, weil sie nicht von einer Einstellung der Bombardements oder einer Waffenruhe ausgehen, sondern eben mit einsei-

tigen Forderungen an Jugoslawien beginnen.

Dieser Krieg wird indes nicht nur gegen Jugoslawien geführt. Mit dem Hagel von Bomben und Raketen wird der ganzen „Dritten Welt“ eine Lektion erteilt und das System der UNO zerstört.

Die UNO-Charta war bis zum Angriffsbeginn der NATO gegen Jugoslawien so etwas wie die internationale Verfassung der Völkerrechtsordnung nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit der Verwüstung Jugoslawiens durch NATO-Bomben wird offenbar, daß im Grunde das Völkerrechtssystem der UNO, das auf dem Interventions- und Gewaltverbot, dem Prinzip der souveränen Gleichheit und dem Gebot der friedlichen internationalen Zusammenarbeit beruhte, durch die von Bush so genannte „Neue Weltordnung“ ersetzt wird, in der die USA mit Hilfe von NATO, IMF und Weltbank herrschen.

Gestützt auf die Völkerrechtsprinzipien der UNO gelang es den Völkern, das Kolonialsystem zu zerschlagen. Aus ursprünglich 50 Mitgliedsstaaten wurden 185. Aber machtlos mußte die UNO dem Krieg gegen Vietnam zusehen. Niemals gelang es, das Ende des Kolonialismus durch ein neues Weltwirtschaftssystem zu festigen und die Versklavung der Völker im System des Neokolonialismus abzuwenden. Ökonomisch hatte die UNO nie etwas zu sagen.

Sie konnte nicht verhindern, daß die politische Unabhängigkeit der jungen Staaten und vieler kleiner Länder praktisch in Schuldknechtschaft und absoluter ökonomischer Abhängigkeit ertrinkt. Aber es gelang nicht, die UNO zum Schutzherrn des Systems des Neokolonialismus umzufunktionieren und zu einem zuverlässigen Interventionsinstrument der USA zu machen.

Deshalb wird nun Schritt für Schritt an die Stelle der auf Rechtsgrundsätzen beruhenden gleichberechtigten Zusammenarbeit der Staaten in der UNO die uneingeschränkte Macht der NATO gesetzt. Sie diktiert jetzt Inhalt und Ergebnis von Verhandlungen, nimmt für sich ein universelles Recht der Intervention in Anspruch, droht mit Bomben, wenn sie das zur Durchsetzung ihrer Forderungen für nötig hält und scheint jederzeit in der Lage, überall auf der Welt ihren Willen mit Waffengewalt durchzusetzen.

Auf diese Weise werden zwar „Unbotmäßigkeit“ bestraft, Schulden eingetrieben und Profite gesichert, aber kein Frieden zwischen gleichberechtigten Völkern gewährleistet. Es ist auch unmöglich, so die Universalität von Menschenrechten zu sichern.

Schließlich ist das Recht auf Leben das grundlegende Menschenrecht, weil Leben die Voraussetzung dafür ist, daß Menschen überhaupt Rechte in Anspruch nehmen können.

Wie die Geschichte zeigt, kann man zwar hier und da Protektorate zwangsweise einrichten, aber noch nie waren sie von langem Bestand. Die Freiheit der Völker läßt sich weder mit Kapital noch mit Bomben auf Dauer ersticken. Die NATO kann die in ihren Grundzügen demokratische Völkerrechtsordnung der UNO zwar zeitweilig ausschalten, aber sie kann sie nicht ersetzen. Sie wird nie eine Friedensorganisation gleichberechtigter Staaten sein. Sie ist und bleibt ein militärisches Werkzeug zur Durchsetzung amerikanischer Interessen.

Der Krieg gegen Jugoslawien macht auf schmerzhaft Weise deutlich, daß es eine Illusion ist, mit einer funktionsfähigen internationalen Friedensorganisation zu rechnen, solange die NATO kommandiert und keine wesentliche Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses erreicht wurde. Hier werden auch Grenzen für den Spielraum des UNO-Generalsekretärs sichtbar.

(Nachdruck aus: Neues Deutschland, Berlin, 14. April 1999, S. 2.]

Gerhard S t u b y

Die Waffen nieder!

Vier Wochen bombt nun die NATO in der Bundesrepublik Jugoslawien. Der Countdown für den NATO-Luftangriff läuft aber schon seit dem sogenannten Aktivierungsbefehl (Act ord) des NATO-Rates vom Oktober 1998. Auch zuvor hatte sich die NATO im ehemaligen Jugoslawien militärisch eingemischt. Aber stets waren diese Maßnahmen von - nicht immer klaren - Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates gedeckt. Im Fall des Kosovo konnte sich der UN-Sicherheitsrat hinsichtlich militärischer Maßnahmen nicht einig werden. Alle Resolutionen, die zustande kamen, sahen ein Bündel von Maßnahmen gegen die in den Konflikt verwickelten Parteien, nicht nur gegen die serbische Seite, vor, ohne jedoch die Schwelle zu militärischen Aktionen zu überschreiten. Rußland und China als ständige Mitglieder des Sicherheitsrates mit Vetorecht sahen ein bewaffnetes Eingreifen als verfrüht an. Deshalb scherten die NATO-Staaten aus und entschlossen sich, ohne explizites Sicherheitsmandat zu handeln.

Insbesondere zwei Argumente werden angeführt, um dieses Vorgehen zu rechtfertigen, zum einen, die NATO handele für den Sicherheitsrat, der handlungsunfähig sei, zum anderen, die Lage im Kosovo habe sich so zugespitzt, daß man militärisch handeln mußte, um eine „humanitäre Katastrophe“ zu verhindern. Denkt man beide Argumente

konsequent zu Ende, so führen sie zu einer völligen Destabilisierung der ohnehin prekären internationalen Situation.

Der Veto-Mechanismus soll die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates zum Konsens zwingen, vor allem bei Anwendung militärischer Gewalt gegen ein Mitglied er UNO. Kommt der Konsens nicht zustande, so ist Gewaltanwendung außerhalb der Selbstverteidigung nach Artikel 51 der UN-Charta illegal. Das ist von den Architekten der Charta 1945 ausdrücklich so gewollt. Ein Staat oder ein Staatenbündnis, das glaubt, eigenmächtig ohne Sicherheitsmandat handeln zu können, kündigt den Verfahrensrahmen für eine Friedensordnung auf, wie er in der UN-Charta normiert ist und wie er trotz aller faktischen Brüche und Verbiegungen in den über 50 Jahren von allen Staaten, vor allem aber von den Großmächten, anerkannt war.

Man mag einwenden, die 1945 festgelegten Verfahrensregeln entsprächen nicht mehr den Bedingungen von heute. Daß bislang trotz langjähriger Diskussion eine Änderung der Charta nicht erreicht werden konnte, also keine Alternative durchsetzbar war, spricht eher gegen das Überholtsein des gegenwärtigen Rahmens. Es gibt eben keinen anderen, in den alle relevanten politischen Interessengruppen auf dem Globus eingespannt

sind und der sie zur Diskussion über friedliche Regelungen zwingt. Was das Kosovo-Problem anlangt, sind die USA, selbst mit den anderen NATO-Partnern zusammen, offensichtlich nicht mächtig genug, um es ohne Berücksichtigung der Interessen Rußlands und auch Chinas, der beiden entgegenstehenden Veto-Mächte im Sicherheitsrat, zu lösen. Der Verlauf der Rambouillet-Verhandlungen und des Bombardements zeigt dies deutlich.

Überschätzung ihrer militärischen Macht hat die NATO-Staaten dazu verleitet, vorzeitig die Verhandlungen abubrechen, falls sie sie nicht von vornherein nur zum Schein geführt hatten. Denn dieser Rahmen war zumindest von dem Augenblick an problematisch, als Rußland ausgeklint wurde. Immerhin wurde das militärische Potential zunächst nur als Drohung eingesetzt. Allerdings kann man sich inzwischen nicht des Eindrucks erwehren, daß Rambouillet nur ein Vorwand war. Die Öffentlichkeit war wohl noch nicht genügend auf den geplanten Militärschlag vorbereitet. Die von NATO-Experten ständig wiederholte, von der neuen Bundesregierung aufgegriffene Behauptung, man wolle nur drohen, das Potential aber nach Möglichkeit nicht einsetzen, erzeugte die illusionäre Stimmung, die im Oktober gebraucht wurde, damit die Mehrheit des Bundestages zustimmte. Die vernebelnde Information über den Verhandlungsverlauf läßt vermuten, daß eine Art Theater inszeniert wurde. Bis heute ist z. B. der authentische Ver-

tragstext vom Auswärtigen Amt nicht freigegeben. Daher weiß man auch nicht, welche Punkte des Textes, den nur die kosovo-albanische Seite - und auch sie nur unter erheblichem Druck - unterzeichnet hat, die serbische Seite akzeptiert, welche sie abgelehnt hat. Zuletzt scheint sich die Milosevic-Administration nur noch gegen eine Überwachungstruppe ausgesprochen zu haben, die lediglich aus NATO-Mitgliedern bestehen sollte. Sie wollte nicht auf die Beteiligung neutraler, d. h. nicht der NATO angehöriger Staaten, insbesondere Rußlands, verzichten. Daß die Forderung, ausschließlich NATO-Truppen zu „implementieren“, offensichtlich erst gegen Ende der Verhandlungen eingebracht, die serbische Seite provozieren mußte, konnten sich die Vertreter der NATO-Staaten ausrechnen. War dies ein abgekartetes Spiel? Unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten ist jedenfalls die serbische Ablehnung kein Grund, nunmehr militärische Gewalt anzuwenden.

Auch das andere Argument, man habe handeln müssen, um eine „humanitäre Katastrophe“ zu verhindern, ist nicht nur fadenscheinig, sondern völkerrechtlich unzulässig. Schon der Begriff humanitäre Katastrophe bedarf einer Präzision. Übergriffe, und zwar von beiden Seiten, also Aktionen, die das humanitäre Völkerrecht verletzen, waren schon in diversen Resolutionen des Sicherheitsrates festgestellt worden. Auch die OSZE-Beobachter berichteten bis zu ihrem Abzug von derartigen kriminellen

Handlungen. Man mag die kriminellen Handlungen der serbischen Soldateska unter den Tatbestand des Völkermordes subsumieren, obwohl dies unter rechtlichen Aspekten problematisch ist. Völkerrechtlich folgt hieraus keineswegs für einen Staat oder ein Staatenbündnis wie die NATO eine Ermächtigung, außerhalb des UNO-Rahmens militärisch gegen den Willen des Souveräns - und das ist nach wie vor die jugoslawische Bundesrepublik - zu intervenieren. Überlegungen, die schon für diesen Zeitpunkt von einer *dismembratio*, einem Zerfall der Bundesrepublik Jugoslawien, und einer Sezession des Kosovo sprechen, um eine Hilfe durch die NATO im Kontext des Art. 51 UN-Charta zu rechtfertigen, entbehren jeder seriösen Grundlage. Wieso bombardiert man Belgrad, wenn dessen Souveränität im Kosovo verloren gegangen sein soll?

Bleiben wir bei dem Argument, eine „humanitäre Katastrophe“ rechtfertige das militärische Eingreifen. Unterstellen wir einen einwandfreien Beweis des Völkermordes - vielleicht haben ihn die USA ja in ihren Filmen aus den Nachrichtensatelliten und den Aufnahmeboxen der Bomber festgehalten, ohne ihn bisher zu verwenden? - und folgern wir hieraus ein, wenn auch auf dubioser Basis bestehendes, Nothilferecht der NATO. Was den Einsatz der Mittel anlangt, kann es auf keinen Fall weiter gehen als eine Ermächtigung des Sicherheitsrates nach Art. 42 UN-Charta zu militärischen Maßnahmen. Das Mittel müßte verhältnismäßig sein und ver-

hältnismäßig angewendet werden. Vier Voraussetzungen müssen vorliegen: 1. Das Ziel muß legitim sein, 2. das Mittel muß tauglich sein, 3. es muß erforderlich sein, d. h. man verfügt über kein milderes Mittel, um das Ziel zu erreichen, und 4. die Anwendung des Mittels muß bei einer vernünftigen Abwägung der Interessen aller Betroffenen zumutbar sein. Diese Kriterien kennen wir aus dem innerstaatlichen Polizeirecht. Sie entsprechen genau dem Geist der UN-Charta, die den Krieg, ja jede militärische Gewalt und Gewaltandrohung der Staaten untereinander grundsätzlich verbietet (Art. 2 Ziff. 4) und nur ausnahmsweise kollektive Gewaltanwendung erlaubt: im bewußten Gegensatz zum militärischen Denken unter der strengen Anforderung der Verhältnismäßigkeit.

Von all dem kann bei dem NATO-Einsatz nicht gesprochen werden. Das eingesetzte Mittel, die Bombardierung, ist offensichtlich untauglich, wie sich täglich deutlicher bestätigt. Die als Völkermord bezeichneten Übergriffe werden nicht verhindert, sondern wachsen auf ein solches Ausmaß, daß jetzt zu Recht von humanitärer Katastrophe gesprochen werden kann. Die Bombardierung ist nicht erforderlich. Unterstellt, es gäbe eine Kausalkette des serbischen Handelns von Milosevic bis zum völkermordenden Soldat oder Paramilitär, wie uns die Medien täglich, stündlich einhämmern, ein schnell handelndes Expeditionskorps in Belgrad wäre wirksamer und für alle Seiten schonender gewesen. Eine

derartige Aktion wäre ebenso völkerrechtswidrig gewesen wie das Bombardieren, aber sie hätte zumindest der immanenten Logik der Propaganda entsprochen.

Auch die Anwendung der Mittel ist unverhältnismäßig. Um Opfer unter der albanischen Bevölkerung zu verhindern, werden solche unter der serbischen hingenommen; und inzwischen erleidet auch die kosovo-albanische Bevölkerung Bombenopfer. Kann man wirklich solch blutige Wechsel auf eine ungewisse unblutige Zukunft ausstellen? Nein, das ganze Unternehmen ist von der propagierten Zielsetzung her unsinnig und schon aus diesem Grund völkerrechtswidrig.

Es ist zudem höchst gefährlich für den prekären Weltfrieden. Wenn es nicht sofort gestoppt wird, ist eine weitere Eskalation abzusehen: Einsatz von Bodentruppen, der propagandistisch vorbereitet wird, Einbeziehung weiterer Staaten, z. B. Rußlands, in den Konflikt. China bliebe davon nicht unberührt. Es ist abzusehen, daß selbst die geballte militärische Macht der USA und ihrer Verbündeten diesen Konflikt nicht durchstehen kann. Früher oder später muß eine politische Lösung gesucht, muß den Militärs das Gesetz des Handelns entwunden werden. Es fragt sich nur zu welchen und auf wessen Kosten. Und je länger der gewaltsame Konflikt andauert, desto höher wird die Zahl

der Opfer, und die Gefahr der Destabilisierung wächst über den Balkan hinaus.

Ist es nicht eigenartig, daß Politiker der Opposition wie der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber, Alfred Dregger oder Volker Rühle mehr Realitätssinn in dieser Diskussion zeigen als die außenpolitischen und militärischen Experten der rot-grünen Koalition mit ihren Durchhalteparolen, wenn sie eine Feuerpause und eine Kosovokonferenz der sogenannten Kontaktgruppe, auf jeden Fall eine Mitwirkung der Russen fordern? Über ihre Motivation, solche Forderungen zu erheben, sei hier nicht spekuliert. Es ist jedenfalls höchste Zeit, in den völkerrechtlichen Kontext zurückzukehren, den einzigen, der eine friedliche Regulierung garantiert. Letztlich ist es der Rahmen des UN-Sicherheitsrates. Der isolierte, auf die NATO beschränkte Weg der militärischen Intervention muß als Irrweg erkannt und bezeichnet werden. Die Luftangriffe sind sofort zu stoppen.

*

[Nachdruck aus: Ossietzky, Hannover, Heft 8/1999 (24. April 1999), S. 253-256.]

